(Herrn Professor Dr. Gürtmann, Bismarckstr. 14 p.)

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. **Franz Diekamp** und Professor Dr. **Arnold Struker**

Monatlich 1 Nummer — **Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen** — Preis halbj. 8,— RM
Anzeigen 25 Pfg. die 4mal gesp. mm-Zeile — Preis der Beilagen laut Liste

Nr. 10 — **1935** — **34. Jahrgang**

Haller, Das Papsttum:
Haller, Das Papsttum I (Seppelt).
Ziesché, Ordnung der Liebe. Anmerkungen zur Hl. Schrift I (Heinisch).
Schmidt, Die Psalmen (Allgeier).
Sales, Il Libro dei Salmi (Allgeier).
Sigge, Das Johannesevangelium und die Synoptiker (Schmid).
Volz, Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde (Stummer).
Clemens Alexandrinus. 4. Bd. Register (Diekamp).
Epiphanius. 3. Bd. (Diekamp).
Wolf, Commentationes in S. Cyrilli Alex. de Spiritu Sancto doctrinam (Backes).
Monumenta Ord. Frat. Praedicatorum historica XVI, 2 (Altaner).
Schwarz, Das Christusbild des deutschen Mystikers Seuse (Böminghaus).
Löfstedt, Ein mittelostfälisches Gebetbuch (Zoepfl).
Monumenta Ignatiana, Series III, Tom. I (Jedin).
Hoffmann, Die Jesuiten in Oppeln (Albert).
Guardini, Christliches Bewußtsein. Versuche über Pascal (Sawicki).
Gredt, Die aristotelisch-thomistische Philosophie I (Steuer).
d'Alès, De Deo Trino (Stohr).
Niechaj, Oratio liturgica pro defunctis in Ecclesia Russa Orthodoxa (Jüssen).
Petersen, Das Buch von den Engeln (Dausend).
Vromant, Ius Missionariorum. Introductio et normae generales (Bierbaum).
Vromant, Ius Missionariorum. De Personis. Ed. 2 (Bierbaum).
Blume, Die evangelische Kirchenmusik (Fellerer).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Haller, Das Papsttum

Am 22. Januar 1935 hat der Tod unerwartet Erich Caspar mitten aus reichem Schaffen herausgerissen; sein Hauptwerk, die große Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft wird mit ihren beiden Bänden, die bis zur Mitte des 8. Jahrh. reichen (vgl. diese Zeitschrift 1931, 283 ff. und 1934, 217 ff.) — zwei weitere sollten folgen —, ein Torso bleiben[1]. Inzwischen war schon der erste Band eines neuen auf drei Bände berechneten papstgeschichtlichen Werkes aus der Feder des bekannten Tübinger Historikers Johannes Haller[2] erschienen, das die von ihm vermißte „Geschichte des Papsttums im ganzen" werden soll: behandelt der erste bisher allein vorliegende Band die „Grundlagen", so soll der zweite Band „Aufbau und Vollendung", der dritte Band den „Verfall" darstellen. — Schon Caspar wollte mehr bieten als eine Geschichte der einzelnen Päpste, nämlich die Geschichte einer Idee. Die Absicht Hallers ist die gleiche; daß er einen neuen Versuch der Darstellung unternimmt, erscheint ihm dadurch gerechtfertigt, daß es gerade die Idee ist, die ihm bisher zu kurz gekommen zu sein scheint (S. VII). Er rügt es, daß die bisherigen Behandlungen des Gegenstandes an dem Fehler leiden, „daß die Idee als gegeben, als eine und dieselbe von den Anfängen bis auf die Gegenwart angesehen und als feststehende Größe vorausgesetzt wird". Und weiter mißbilligt er eine zweite Eigenschaft, „in der kirchlich gebundene wie unabhängige Darstellungen sich gleicherweise begegnen: sie sind auf den Ton der Bewunderung gestimmt" (S. VIII). Von diesem Ton der Bewunderung hält sich allerdings Haller gründlich frei. Und so trägt sein Werk einen grundverschiedenen Charakter im Vergleich zu dem Caspars, ganz zu schweigen natürlich von papstgeschichtlichen Werken katholischer Autoren.

[1] Die Kapitel des dritten Bandes, die Caspar noch der Hauptsache nach fertigstellen konnte, werden eben unter dem Titel „Das Papsttum unter fränkischer Herrschaft" in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 54 (1935) 132—264 veröffentlicht.

[2] **Haller,** Johannes, **Das Papsttum.** Idee und Wirklichkeit. Erster Band: Die Grundlagen. Stuttgart, Cotta, 1934 (XIV, 512 S. gr. 8°). Glw. M. 15,50.

Wenn an dem Werk Caspars auch katholischerseits die vornehme Sachlichkeit und Objektivität gern anerkannt wurde, so mußte doch, abgesehen von Vorbehalten im einzelnen, vor allem bemängelt werden, daß das Papsttum zu ausschließlich machtpolitisch gesehen war, und daß die religiöse und innerkirchliche Stellung und Leistung des Papsttums demgegenüber ungebührlich zurücktrat, daß also eine gewisse Einseitigkeit in der Darstellung und Wertung des Papsttums vorlag. Insofern sind die grundsätzlichen Einwände, die Johannes Hollnsteiner in seinem Aufsatz „Rechtshistorische Studien zum Problem des Primates" (Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft 1933, S. 87—109) gegen den ersten Band Caspars, besonders dessen Darstellung von Entstehung und Entwicklung des Primates erhebt, berechtigt, wenn auch sicher die positive Leistung Caspars eine höhere Einschätzung verdient als es hier geschieht. Und Anton Koch S. J. glaubte sogar seinen Eindruck von Caspars Werk in die Überschrift zusammenfassen zu dürfen: „Das Papsttum im Verhör" (Stimmen der Zeit 123 [1932] 202). Sollte diese zugespitzte Kennzeichnung für Caspar zutreffen, so ist sie jedenfalls in unvergleichlich höherem Maß für Hallers Werk berechtigt. Wie ein gestrenger Staatsanwalt steht er dem Papsttum als dem Angeklagten gegenüber, aber nicht „wohlwollend, aber unerbittlich, achtungsvoll", wie man es von Caspar gesagt hat, sondern voll Mißtrauen, in unverhohlener schroffer Abneigung; das Plaidoyer ist unbarmherzig, mildernde Umstände kennt es nicht; wo eine verschiedene Beurteilung von Personen und Handlungen möglich wäre, wird der schärferen der Vorzug gegeben. Man tut ihm nicht unrecht mit der Feststellung, daß in seinem Werk ein starker antirömischer Affekt lebendig ist. In dieser Hinsicht erinnert diese Papstgeschichte in fataler Weise an die im Jahre 1921 erschienene „Entwicklungsgeschichte des Christentums" von Otto Seeck, bei dem freilich der Affekt noch schärfer ins Antichristliche gewendet ist. —

Bei seinen Studien ist es Haller zur Gewißheit geworden, „daß es ein Irrtum ist, zu glauben, das Papsttum, wie es später war, sei schon seit den frühesten Jahrhunderten in der Idee vorhanden gewesen, die sich nur in ungleichem Maße mit der Zeit fortschreitend verwirklicht habe", und

U:B.TÜB.

daß „die Idee des Papsttums selbst es ist, die im Lauf der Geschichte und sogar in verhältnismäßig später Zeit entstand" (S. IX). Diesen Nachweis, daß von einer folgerichtigen Entwicklung des Papsttums von den Anfängen her keine Rede sein kann, sucht sein Werk zu erbringen; es ist die Hauptthese desselben. Bei der bekannten temperamentvollen kämpferischen Art des Verf. ist es nun nicht weiter verwunderlich, daß alle die Gelehrten, welche nicht die von ihm gewonnene Auffassung über das Papsttum und seine Entwicklung teilen, vor ihm keine Gnade finden. Das gilt natürlich zunächst von den katholischen Gelehrten: da wird z. B. behauptet (S. 470), daß die Geschichtsschreibung Batiffols „bei aller äußeren Wissenschaftlichkeit im Grund nur ein geschichtlicher Kommentar zum Dogma" sei, und an anderer Stelle werden ihm gewohnte Kopfsprünge zugeschrieben; Chapman wird bescheinigt, daß er durchgängig die Quellen mit dogmatischer Brille liest (S. 481); G. Bardy wird bezüglich der Beurteilung des Schriftwechsels der beiden Dionyse „die übliche Aufbauschung in dogmatischer Hinsicht" (S. 462) vorgeworfen; der Umstand, daß Grisar Johannes I als Märtyrer bezeichnen zu dürfen glaubte, veranlaßt die wegwerfende Bemerkung, diese Art von Geschichtschreibung könne nie genug Märtyrer haben. Bei der Behandlung der Honoriusfrage, in der H. die stärkste Waffe der Gegner des unumschränkten und unfehlbaren Papsttums sieht, wird den „freiwilligen und amtlich bestellten Verteidigern der neurömischen Lehre von der untrüglichen Lehrbefugnis des römischen Bischofs" ganz allgemein gesagt, man könne die Wortklauberei und Gedankenquälerei dieser gelehrten Mohrenwäsche auf sich beruhen lassen (S. 315); es ist aber sicher keine Wortklauberei, wenn man feststellt — was Haller bestreitet (S. 317) —, daß Leo II in seiner Verurteilung des Honorius nicht einfach das Urteil der sechsten allgemeinen Synode übernimmt, sondern sich über die Verschuldung seines Vorgängers zutreffender als jene — und zwar eben doch abschwächend! — äußert. — Im Gegensatz zu dieser ablehnenden Haltung gegenüber katholischen Gelehrten wird begreiflicherweise verschiedentlich den Aufstellungen von Modernisten wie Alfred Loisy und Guignebert voller Beifall gezollt, und mit den Ergebnissen der Arbeiten von Hugo Koch — speziell über Cyprian — erklärt er sich restlos einverstanden. — Nicht besser als die katholischen Theologen kommen auch die protestantischen Theologen weg, soweit sie anderer Meinung sind als er; da wird dem Beispiel und Einfluß Harnacks Schuld gegeben, daß „heut ein Widerspruch gegen den Glauben an Petrus in Rom einige Mühe hat, überhaupt zu Wort zu kommen" (S. 444); in einer Polemik gegen die „Vorkämpfer der Tradition", mit denen in dem gegebenen Zusammenhang neben Albert Ehrhard Gustav Krüger und Hans Lietzmann gemeint sind, ist von bald kindlichen, bald verschmitzten Phantasien die Rede, mit denen sich zu beschäftigen er ablehnt (S. 447). Scharf ist auch die wiederholte Auseinandersetzung mit Caspar, dessen Darstellung gelegentlich als unzulänglich, ja irreführend bezeichnet wird, und demgegenüber er seine grundsätzliche Abweichung in Bewertung und Behandlung der Quellen betont: „Es gibt verschiedene Arten, Geschichte zu schreiben, und ‚sehe jeder wie er's treibe'!" Besonders charakteristisch ist die Art, wie sich Haller (S. 445) zur Echtheit der Briefe des Ignatius äußert: „... Daß die Briefe lange Zeit für untergeschoben galten, sei auch nicht vergessen. Heute hält „man" sie für echt, aber wie lange wird man es tun? Der Kurs solcher Papiere pflegt an der wissenschaftlichen Börse zu steigen und zu fallen, und warum sollte nicht ein künftiger Kritiker den Spieß umdrehen und aus der Erwähnung von Petrus und Paulus in einem Brief an die Römer ein Argument gegen die Echtheit entnehmen, weil man von einem besonderen Verhältnis der beiden Apostel in Rom vor 150 n. Chr. nichts gewußt habe?"

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich schon mit hinreichender Deutlichkeit, mit welcher Einstellung Haller an die Quellen herantritt, besonders an die, über die wir für die ersten Jahrhunderte verfügen: er steht ihnen mit äußerstem Mißtrauen gegenüber, und das Bestreben ist unverkennbar, den Inhalt, den Wert und die Bedeutung ihrer Aussagen möglichst herabzumindern oder sie ganz beiseite zu schieben. Durch diese Behandlung der Quellen wird die Bahn frei für die grundsätzliche schroffe Ablehnung der katholischen — aber nicht nur dieser! — Auffassung von den Anfängen und der Entwicklung des römischen Primates und für seine eigene These von der sehr späten Entstehung des Papsttums.

Für seine Einstellung zu den Quellen ist besonders lehrreich die Art, wie über die bekannten neutestamentlichen Stellen geurteilt wird, aus denen sich die Vorrangstellung des Petrus ergibt, deren Bedeutung aber Haller möglichst zu bagatellisieren sich bemüht. Matthäus XVI, 18 ist, wie in polemischen Ausführungen gegen Kattenbusch und K. L. Schmidt festgestellt wird, kein echtes Herrenwort; eine besonnene Forschung hätte nie glauben können, daß Jesus diese Worte gesprochen habe, „die Matthäusstelle vom Petrus, dem Grundstein der Kirche und Hüter der Himmelsschlüssel, ist erst nach dem Jahre 70 entstanden und beruht auf der Überlieferung nur einer Partei. Sie wurde von der Gesamtheit nicht anerkannt und fehlt darum in den andern Evangelien" (S. 6). Wenn dann weiter in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß die lebendige Überlieferung nichts davon wußte, daß Petrus der Gründer und das Oberhaupt gewesen sei, so muß man ihm allerdings zustimmen, denn katholischerseits ist selbstverständlich niemals Petrus, sondern stets Jesus selbst als Gründer seiner Kirche angesehen worden. In Johannes XXI, 15 ff. sieht Haller „nichts weiter als eine in symbolischen Formen vollzogene Wiedereinsetzung des Petrus in sein Apostelamt, das er durch die dreimalige Verleugnung in der Leidensnacht verwirkt hatte" (S. 3). Der Bericht Lukas 22, 32 sei eine nachträgliche Weissagung und entbehre des geschichtlichen Charakters, πίστις sei sodann nicht mit „Glaube", sondern „Treue" zu übersetzen (S. 4). — In Übereinstimmung mit seinem Schüler Dannenbauer (Die römische Petruslegende, Historische Zeitschrift 146 [1932] 239—262) stellt Haller ferner das Wirken und den Tod Petri in Rom in Abrede: „Wer sich die Nüchternheit des Urteils bewahrt..., für den bleibt die Legende von Petrus, dem Gründer[1] und ersten Bischof der römischen Kirche, das, was sie ist: eine Sage ohne geschichtlichen Kern, Dichtung ohne Wahrheit" (S. 15). — Weiterhin gilt ihm die römische Bischofsliste des Hegesipp als ein Machwerk, das so großer Aufmerksamkeit nicht wert sei; denn zum größten Teil beruhe sie bestenfalls auf willkürlicher Kombination, und für die Anfänge sei sie gegen den Verdacht freier Erfindung schlecht genug geschützt (S. 17). — Was dann den Klemensbrief betrifft, so sei, wie Haller (S. 445) meint, an ihm alles unsicher, Zeit der Abfassung — der Ansatz Loisys auf 130—135 erscheint ihm beachtlich! —, Verfasser und Bedeutung; die herkömmliche Datierung wie der Name Klemens beruhten nur auf Vermutungen und Kombinationen, die keineswegs so sicher seien, wie man gemeinhin tue. — Bezüglich des Römerbriefes des h. Ignatius und der „allzu oft mißhandelten" Äußerung des Irenäus über die potentior principalitas Roms lehnt Haller die

[1] Es sei hierzu bemerkt, daß auch die neuere katholische Forschung nicht die Gründung der römischen Christengemeinde dem Petrus zuschreibt, sondern nur mit guten Gründen an seiner Wirksamkeit und seinem Tod in Rom festhält.

katholischerseits zuletzt von Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer (München 1932), 275 ff. vorgetragene Auffassung schroff ab: das προκαθημένη τῆς ἀγάπης habe unnötiges Kopfzerbrechen verursacht, es sei „orientalisch-überschwengliche, im Grunde wenig besagende Schmeichelei des Syrers", man suche in den Worten mehr als sie sagen in der Voraussetzung, sie müßten mehr enthalten. — Schließlich ist es nicht verwunderlich, wenn daran festgehalten wird, daß der Vorrang der römischen Kirche lediglich auf die Zentralstellung Roms als der Reichshauptstadt zurückzuführen sei.

An dieser Stelle ist natürlich eine eingehende Auseinandersetzung mit diesen Thesen des Verf. nicht möglich; sie sind ja keineswegs neu, aber man hätte hoffen dürfen, daß sie durch die wirklich „besonnene" Forschung von Gelehrten beider christlicher Konfessionen in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen endgültig erledigt worden wären. Aber dies kann und muß hier gesagt werden, daß dieser energische Vorstoß negativer Kritik die Auffassung der wissenschaftlichen Forschung auf katholischer Seite über die Stellung des Petrus in der Urkirche und die Anfänge des Primates nicht erschüttert hat; sie darf ihre Positionen auch weiterhin für gut begründet und wissenschaftlich haltbar erachten. Eine gründliche ins einzelne gehende sachliche Auseinandersetzung mit den Aufstellungen Hallers muß aber natürlich erfolgen; denn Haller ist ein ernster, sehr sachkundiger Gegner, und es wäre ungerecht und eine gefährliche Selbsttäuschung, wenn nicht ausdrücklich gesagt würde, daß sein Werk, wenn man auch seine Hauptthesen ablehnt und seiner ganzen geistigen Haltung widerspricht, eine bedeutende Leistung, nicht zuletzt auch durch seine fesselnde und glänzende Darstellung in schriftstellerischer Hinsicht, darstellt, daß es vielerlei Anregungen vermittelt und daß namentlich die Nachweise und Erläuterungen (S. 441—511) eine sorgfältige Prüfung erheischen und in vielem förderlich sind und die Forschung im einzelnen berichtigen und weiterführen. Eine streng wissenschaftliche Stellungnahme zu den Thesen Hallers ist aber um so weniger zu umgehen, als schon der Versuch gemacht wird, Hallers Auffassung als sicheres Ergebnis der Wissenschaft zu popularisieren: man glaubt, sich damit begnügen zu können, unter dem Titel „Die angebliche Einsetzung des Petrus" einfach ein paar Seiten aus Haller abzudrucken, man fügt dann noch ein paar Redensarten über systematische Unterdrückung und Umfälschung seitens der „sogenannten römischen Geschichtschreibung" hinzu, und meint damit die „Dunkelmänner unserer Zeit" erledigt zu haben. So einfach aber liegen die Dinge denn doch nicht! Erfreulicherweise hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Haller schon begonnen. Es sei hingewiesen auf die Broschüre von Karl Pieper, Die angebliche Einsetzung des Petrus? (Paderborn 1935), die eine Antwort an Alfred Rosenberg ist, aber ebenso dessen Gewährsmann Haller trifft. Und daß die „römische Geschichtschreibung" mit ihrem Widerspruch und ihrer Ablehnung Hallers nicht alleinstehen wird, zeigt der Aufsatz von Erich Seeberg, Wer war Petrus? (Zeitschrift für Kirchengeschichte 53 [1934] 571—584), mit dessen Ausführungen, zumal über die Bedeutung von I Cor 15, 5, ich mich freilich nicht durchweg identifizieren möchte.

Es verbietet sich von selbst, an dieser Stelle in gleicher Ausführlichkeit, wie dies mit den ersten Seiten geschehen, der Darstellung Hallers zu folgen, die im vorliegenden Bande bis zum Ausgang des 8. Jahrh. geführt ist, und im einzelnen den Widerspruch anzumelden, der immer wieder nötig wird. Nur einiges sei herausgegriffen, um die Stellungnahme Hallers zu kennzeichnen.

Die Einteilung Roms in Seelsorgsbezirke durch Fabian sei diesem schwerlich mit Recht zugeschrieben, und auf die Angabe, daß Cornelius für mehr als fünfzehnhundert Witwen und Arme zu sorgen gehabt, sei nichts zu geben. — Im Gegensatz zu Caspar und katholischen Kirchenhistorikern meint Haller, daß Liberius nicht die erste, sondern die zweite sirmische Formel unterzeichnet habe, „Annahme der ersten hätte ihm wenig geholfen" (S. 467). — Eine gründliche Nachprüfung und Richtigstellung wird vor allem auch die Behandlung der Lehrstreitigkeiten erfahren müssen, in denen Haller lediglich die Auswirkung politischer Gegensätze und machtpolitische Kämpfe zu sehen geneigt ist. Mit einer solchen Auffassung wird man den großen trinitarischen und christologischen Streitigkeiten keineswegs gerecht. — Sehr entschieden wendet sich Haller gegen die Überschätzung Leos I seitens der Geschichtschreibung, „wir dürfen uns nicht einbilden, ihn zu kennen"; den eigentlichen Verfasser des berühmtesten Briefes Leos (des tomos) sieht Haller „auf Grund glaubhafter Überlieferung" — tatsächlich aber ist die Glaubwürdigkeit der Notiz des Gennadius, der selbst nur von einem Gerücht (dicuntur!) spricht, keineswegs unbestritten — in Prosper Tiro; von ihm stamme der theologische Gehalt der großen Staatsschriften, die Leos Namen in Ost und West berühmt machten. Wenn noch Caspar dem Kapitel, das die Orientpolitik Leos des Großen behandelt, die Worte beifügte „Leo de tribu Juda", so weist Haller diese unverdiente Schmeichelei zurück: „eher könnte man ihn dem Fuchs vergleichen". — Desgleichen verdiene Gregor der Große diesen Beinamen nicht; Haller macht sich das bekannte Wort Mommsens vom recht kleinen großen Mann zu eigen; er sei nicht unter die großen Regenten der Kirche zu rechnen, Leo und Gelasius, ja auch Hormisda und Agapet werden von ihm höher gewertet; sein Urteil über Gregors Schriften kann nicht gut geringschätziger sein; immerhin aber wird gesagt, daß er „ohne Zweifel den Namen eines religiösen Papstes verdiene", „aber religiös doch nur im Sinne seiner Zeit" (S. 283).

Doch genug der Einzelheiten! Sie alle sollen dem Erweis dienen, daß das Papsttum nicht eine Entwicklung und Entfaltung aus der von Jesus erfolgten Einsetzung ist. Das Papsttum ist nicht der Baum, der sich aus dem von Jesus gelegten Samenkorn folgerichtig entwickelt hat, sondern „auf dem Stamm, der aus dem Samenkorn, dem angeblichen Herrenwort von Petrus, dem Grundstein der Kirche, erwachsen, dann seiner meisten Äste beraubt und in Gefahr war, ganz abzusterben, ist zu gegebener Zeit ein neues Reis von fremder Herkunft gepflanzt worden" (S. 439). Und dieses fremde Reis ist die wahrhaft religiöse Verehrung des h. Petrus als des mächtigen Himmelspförtners, der die Tore des Himmelreiches öffnet und schließt, der einlassen oder zurückweisen kann, und diese Verehrung überträgt sich auf seinen Erben und leibhaften Vertreter, den Bischof von Rom. „Der Erbe und Vertreter Sankt Peters ist ihnen nicht bloß Vorgesetzter und Richter von Seinesgleichen, sondern Bürge und Vermittler zeitlichen und ewigen Heils für jedermann" (S. 438). Dieses fremde Reis aber ist germanischer Herkunft, diese religiöse Idee ist bei den Angelsachsen entstanden und von da aus auch bei den Franken lebendig geworden. „Als erste Frucht dieser Idee, scheinbar im Widerspruch zu ihr und doch in seiner Entstehung nur aus ihr zu erklären, erwächst um die Mitte des 8. Jahrh. mit der Landesherrschaft des h. Petrus das weltliche Fürstentum des Papstes, der Kirchenstaat" (S. 440).

Die germanischen Völker haben also aus ihrer eigentümlichen Vorstellungswelt das Papsttum als Gegenstand religiösen Glaubens und frommer Hingebung erst geschaffen, und so vermag Haller „in die so verbreitete Klage über geistige Unterjochung der Germanenwelt durch Rom nicht einzustimmen. Freiwillig war ihre Unterwerfung unter den selbstgeschaffenen Glauben an den irdischen Himmelspförtner,

und Wilfried von York, Winfried-Bonifatius, die diesem Glauben die neue Welt eroberten, waren nach Blut und Art Germanen, wenn es je welche gegeben hat. Rom hat wenig, vielleicht nichts dazu getan, es hat die germanische Denkweise zunächst nicht einmal voll begriffen. Lange hat es gedauert und großer Umwälzungen hat es bedurft, bis in Rom der neue Glaube in seiner ganzen Tragweite erfaßt war und das Papsttum selbst die Idee sich aneignete, mit der es die Welt beherrschen konnte. Natürlich genug, denn diese Idee war ja germanischen Ursprungs, nicht römisch ..." (S. 438 f.).

Diese These ist sicher überraschend, sie ist allerdings nicht ganz neu; ein Schüler Hallers, Theodor Zwölfer, hat sie schon im Jahre 1929 vertreten in seinem Buch: Sankt Peter, Apostelfürst und Himmelspförtner. Seine Verehrung bei den Angelsachsen und Franken. Aber schon damals hat man sich verschiedentlich mit Recht gegen die Übertreibungen und Einseitigkeiten Zwölfers gewandt (z. B. von Campenhausen, Zeitschrift für Kirchengeschichte 49 [1930] 461 f.; P. W. Finsterwalder, Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 19 [1930] 693 ff.). Die gleichen Bedenken erheben sich gegen die Ausführungen Hallers, sie enthalten etwas Richtiges; denn niemand wird bestreiten, daß die unleugbar starke und tief verwurzelte religiöse Verehrung, die man dem h. Petrus, zumal als dem Himmelspförtner, bei den Angelsachsen und Franken zollte, neben anderen Momenten, von denen Haller aber nicht spricht, dazu beigetragen hat, das Ansehen und die Bedeutung Roms und des Papsttums zu heben. Aber wesentlich ist doch, daß dieser verblüffenden These von den Germanen als denen, die durch ihre religiöse Verehrung des Petrus und des römischen Bischofs als seines Stellvertreters auf Erden recht eigentlich das Papsttum geschaffen haben, der Boden entzogen ist, wenn die Auffassung von den Anfängen und der Entwicklung des römischen Primates, wie sie bis zur Gegenwart seitens der katholischen Wissenschaft, aber auch von andern unvoreingenommenen Gelehrten vertreten wurde, sich wissenschaftlich begründen und rechtfertigen läßt. Das ist aber auch weiter der Fall — trotz des mit starkem Siegerbewußtsein erfüllten Buches von Haller.

Breslau. Franz Xaver Seppelt.

Ziesché, Kurt, **Ordnung der Liebe.** Anmerkungen zur Heiligen Schrift. I. Die Anfänge der Offenbarung Gottes an die Menschheit von der Schöpfung bis zum Tode des ägyptischen Joseph (1. Buch Moses). Graz und Leipzig, Styria, 1934 (323 S. kl. 8°). Kart. M. 2,40; gbd. M. 3,50.

Die mit diesem Bändchen eröffnete Schriftenreihe will an der Leitung der Menschen und des Volkes Israel zeigen, wie Gott die Menschen liebt und wie die Menschen Gott lieben sollen, daß sie dies aber nur vermögen mit dem Beistand der Gnade. In dem vorliegenden Büchlein wird ein kleinerer oder größerer Abschnitt der Genesis in Übersetzung gegeben, worauf auf durchschnittlich dem gleichen Raume eine Erklärung folgt, welche den Leser zu frommem Nachdenken anzuleiten sucht, also bewußt auf jede wissenschaftliche Erörterung verzichtet. Einige Textabschnitte sind gekürzt, da für den Leser von geringerer Bedeutung. Jeder Versuch, die Gläubigen in den Gehalt der Hl. Schrift einzuführen, ist gewiß zu begrüßen. Doch hätte bei diesem nicht vergessen werden sollen, daß jede praktische Anwendung des Schriftsinnes auf ihrem Wortsinn beruhen und von ihm ausgehen muß, soll sie nicht in Gefahr kommen, sich in eine Allegoristik zu verlieren, die wir heute als gekünstelt ansehen, oder so ziemlich das Gegenteil von dem aus dem Text herauszulesen, was der biblische Schriftsteller gesagt hat.

Einige Beispiele: Zum Schöpfungsbericht bemerkt der Verf.: „Die kalten, heimlichen und einfältigen Wassertiere sind abschreckende Sinnbilder der sündhaften Menschen. Die leicht beschwingten und mit zartem Wohllaut begabten Lufttiere bedeuten die Menschen, insofern sie in der Himmelsluft der Gnade leben können ... Darum ist der plumpe gewaltige Walfisch ein Bildnis des groben, ungeschlachten Sünders" (S. 13). In der Fortsetzung (S. 14) heißt es: „Gans und Ente sind watschelnde Haustiere geworden, anstatt mit königlichem Rufe hoch in der Luft über Länder und Meere zu ziehen. Der Sperling hat den süßen Gesang verlernt." Ja, hat denn der Sperling vor dem Sündenfall der Menschen lieblich gesungen? Hat Gott nicht alles, auch die Wassertiere, „gut" erschaffen? Und lag es nicht im Willen Gottes, daß Gans und Ente Haustiere wurden? Die Menschen hörten doch von Gott: „Herrschet über die Vögel des Himmels" Gn 1, 28. Ferner lesen wir S. 14: „Daß sich der natürliche Mensch vermehrt, erfolgt nach den Gesetzen der Natur, und es ist nicht auffällig. Daher erzählt die Schrift nur von der Vermehrung der Wassertiere und der Vögel." In Wirklichkeit heißt es Gn 1, 28: „Gott segnete sie (die Menschen) und sprach: Seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde." Gn 2, 1—4 a wird zum folgenden gezogen, als ob zwischen Gn 1 und Gn 2 kein Unterschied wäre. Die Verbindung stellt der Verf. mit folgendem Satz her: „Zu seinem ersten Erscheinen bereitete ihm (dem Menschen) die Güte Gottes von langer Zeit her eine besonders geeignete Wohnstätte." Aber Gn 2, 5 steht das Gegenteil, und das Paradies war nicht von Anbeginn, sondern die Erde war wüst und leer. Ein kurzer Blick in irgendeinen katholischen Kommentar hätte den Verf. davor bewahrt, bei Gn 2, 8 einfach dem Vulgatatext zu folgen. S. 48: „Die Kirche hat wie die Arche drei Stockwerke. Sie führt uns wie durch drei Stockwerke vom Verständnis der Schöpfung zu dem der Erlösung und Heiligung, vom natürlichen zum geistlichen und zum mystischen Verständnis." Wenn das keine Künstelei ist! Nach S. 152 betrog Rebekka mit Jakob den alten Isaak, weil sie den „Segen Abrahams retten" wollte. In Wirklichkeit war es ihr nur um ihren Liebling zu tun.

Diese Stellen dürften zeigen, daß der Ausdeutung der Hl. Schrift ein Eindringen in sie hätte vorangehen müssen.

Nymwegen (Holland). Paul Heinisch.

Schmidt, Hans, o. Professor der Theologie in Halle, **Die Psalmen.** [Handbuch zum Alten Testament. Herausgegeben von Otto Eissfeldt. Erste Reihe 15.] Tübingen, J. C. B. Mohr, 1934 (XII, 258 S. gr. 8°). M. 11,20; Lw. M. 13.

Die Herausgabe einer neuen Psalmenerklärung, nachdem der große Kommentar von H. Gunkel kaum zum Abschluß gelangt ist, verdient für sich allein schon Beachtung. Man möchte denken, daß also auch schon dieses Meisterwerk, auf dessen Vollendung eine ganze Generation gespannt wartete, als überholt gelten sollte. H. Schmidt selber ist aber offenbar nicht dieser Meinung; denn er erklärt in der Einleitung S. VI, daß Gunkels Kommentar auf lange hinaus unersetzlich und unübertrefflich sein werde, und gliedert ganz in Gunkelscher Art die Psalmen nach stilkritischen Gesichtspunkten in Klagegebete des Volkes und einzelner, in Dankesfestliturgie, Lobgesänge oder Hymnen, unter denen Lieder zur Thronfahrt, Königslieder und Einzugsliturgien (Gunkel: Thorapsalmen), Grußgedichte, Alphabetische Psalmen; außerhalb des Rahmens stehen für Sch. das

Königshochzeitslied 45 und das Gedicht von den Gefangenen in Babylon 137.

Die gattungsmäßige Eigenart der Psalmen im einzelnen zu begründen, erscheint als die Hauptaufgabe, die sich Sch. für den Kommentar gestellt hat. Als Beispiel sei Ps. 44 (45) herausgegriffen, ein Gruß an einen jungen König am Tage seiner Hochzeit. Er empfängt vor dem Palast, dem Elfenbeinhaus, seine fürstliche Braut, die von ihren Frauen begleitet, eben aus der Ferne angekommen ist und im Begriff steht, auf den König zuzugehen. Daraus ergibt sich die Gliederung des begeisterten Sängers: er grüßt erst den Bräutigam (V. 3—9), dann die Braut (V. 10—16). Die Schlußzeilen (V. 17 und 18) malen den Zug in den Palast hinein. Daß der König V. 7 als Gott angeredet wird: „Dein Thron, o Gott, steht immer und ewig!", erklärt Sch. so, daß der Dichter, dessen Sprache schon zuvor in die Höhe stieg, indem sie den Fürsten schildere, nicht wie er sich zur Hochzeit, sondern zu einer Heerfahrt rüste, nun ein Wort anwende, das selbst vor einem Thron nicht leicht über die Lippen eines Israeliten komme. Der junge Fürst wachse in diesem Bilde zu gewaltiger Größe, und es sei nicht hohle Schmeichelei. Die Strophe klinge in den Preis der guten Sache aus: „ein gerechtes Zepter ist das Zepter deines Reiches", was sich wie eine Mahnung und eine Bedingung anhöre und so den „Standort israelitischen Denkens" zurückgewinne. Man wäre Sch. dankbar, wenn er auch nur einen einzigen historischen Fall der israelitischen Königsgeschichte namhaft gemacht hätte, auf den diese Interpretation in den wesentlichen Punkten zutreffen könnte. Auf Achab und Jezabel paßt sie trotz des Namens Tyrus und des Elfenbeinschlosses schlecht; denn in der israelitischen Tradition ist dieses Herrscherpaar schon der denkbar übelste Repräsentant von Recht und Gerechtigkeit. Da scheint der nestorianische Lehrer Narsai dem Geist der Sprache und des Gedankens wesentlich näher zu kommen, der in diesem Psalm ein Preislied auf den ἱερὸς γάμος des Messias mit der Gemeinde der Völker erblickt. Denn daß man es mit einem literarischen Gebilde von der Form des *Maschal* zu tun hat, legt der Vergleich mit den mannigfaltigen Beispielen, welche die biblische und nachbiblische Literatur liefert, jedenfalls näher als die Annahme, daß irgendein konkret bezogenes Hochzeitslied später in den Kanon geraten und danach allegorisiert worden sei. Was aber den messianischen Charakter anbelangt, so wird kaum geleugnet werden können, daß gerade Recht und Gerechtigkeit ein hervorstechender Zug im Bild des Zukunftskönigs ist. Man halte nur den Königspsalm 71 (72) dazu. Allerdings eröffnet Sch. die Erklärung dieses Liedes mit der verwunderlichen Erklärung, das sei das erste, was zu seinem Verständnis gesagt werden müsse: dieses Königsgedicht meint nicht den Messias. Wenn man Ps. 71 (72) den messianischen Charakter abspricht, weiß man nicht mehr, was messianisch sein soll. Man wird sagen, hier stehe grundsätzliche Anschauung gegen grundsätzliche Anschauung. Mag sein. Aber hier muß sich der katholische Ausleger, der doch wahrhaftig seine Aufgabe auch nicht darin sieht, Phantasien in den Text hineinzulesen, trennen. Diese wie manche andere geistvolle Gesamtschau entbehrt des zureichenden Grundes. Darum wird der katholische Theologe im allgemeinen mit dem Kommentar von Hans Schmidt nicht viel anfangen können.

Über alle prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten hinweg kann indes ein Kommentar allen etwas Dauerhaftes bieten, wenn er sich um eine gute Übersetzung bemüht und diese begründet. Nach dieser Seite hin verdient das Werk ein doppeltes Lob, und dieses wird noch berechtigt bleiben, wenn sich die religionsgeschichtlichen Erläuterungen längst als überholt erwiesen haben. Zunächst ist die Übersetzung sehr gepflegt. An Schönheit des sprachlichen Ausdruckes steht sie hinter Gunkel nicht zurück. Wer nicht Alttestamentler von Fach ist, wird sonach dem Herausgeber dafür danken, daß er die philologischen Anmerkungen auf einen ganz engen Raum zusammengedrängt hat. Da geht es ja doch um Fragen, welche den nichtexegetischen Leser meist wenig interessieren. Ob jedoch Sch. ganz recht daran getan hat, bei dem Stand unseres sprachlichen Psalterverständnisses — auch nach Gunkel — diese Stufe der Erklärung so kurz und eklektisch abzutun, wage ich zu bezweifeln. Ich will nicht die ganze Liste von Stellen hierhersetzen und besprechen, wo sich eine andere Ansicht empfiehlt und Sch. sich die Umsicht in der exegetischen Literatur zu einfach gemacht hat. Vermutlich hat freilich auch von vornherein die Anlage des Handbuches Grenzen gezogen.

Ohne Begründung hat Sch. meist die metrische, stichische und strophische Gliederung der Psalmen gelassen. Da gibt er je bloß in der üblichen Kurzform das Schema an.

Der Psalmenkommentar von Sch. ist also ein Muster von Kürze und Übersichtlichkeit, der sein Ziel weniger in hingebenden Erläuterungen von Einzelheiten als in einer form- und religionsgeschichtlichen Gesamtauffassung sucht. Hierin liegt seine Stärke und seine Schwäche.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Sales, Marco M., O. P., **Il Libro dei Salmi.** [La Sacra Bibbia commentata dal P. Marco M. Sales O. P., Maestro del S. Palazzo A.] Torino, Roberto Berruti & C., 1934 (375 S. gr. 8°). L. 21.

Die Erklärung folgt der Vulgata. Diese wird vollständig abgedruckt und von einer italienischen Übersetzung begleitet, die A. Martini besorgt hat. Im Kommentar, der in Kleindruck übersichtlich unter den Text eingeordnet ist, wird auch vom Hebräischen und anderen Versionen ausgiebig Gebrauch gemacht. Auf jeder Seite spürt man die Vertrautheit mit der ganzen Hl. Schrift, ein abgeklärtes theologisches Urteil und ausgebreitete internationale bibliographische Kenntnis.

In der Nachkriegsliteratur sind Lücken. Das *Psalterium iuxta Hebraeos* wird noch nach P. de Lagarde zitiert. Die neueren Diskussionen über die Hieronymianischen Übersetzungen fehlen. Der Verf. wiederholt hier noch die alten Ansichten. Es ist auch nicht richtig, daß im Mailänder Ritus das *Psalterium Romanum* verwendet wird. Während die ältere deutsche protestantische Psalmenliteratur bis auf Kittel wesentlich vollständig verzeichnet wird, vermißt man Gunkel, der in manchen Punkten hätte wertvoll sein können. Katholischerseits sind aber auch nicht erwähnt: A. Miller, S. Landesdorfer, N. Peters, F. Wutz.

Von großem Interesse ist, wie es der Verf. versteht, die Einsicht, die aus der sorgfältigen Behandlung des hebräischen Textes gewonnen wird, für die Interpretation der Vulgata nutzbar zu machen.

Ausdrücklich betont er deren Mängel und Unverständlichkeiten und stellt ihr immer wieder den einfacheren masoretischen Wortlaut entgegen, z. B. zu 18, 14 *ab alienis parce servo tuo*; 28, 6 *et dilectus quemadmodum filius unicornium.* Aber der hebräische Text ist an dieser und an anderen Stellen nur scheinbar verschieden; er ergibt:

5 Die Stimme des Herrn zerbricht Zedern
und es zerbricht der Herr die Zedern des Libanon.

6 Und er läßt sie tanzen, wie tanzt ein Rind; den Libanon
und den Sirjon wie ein junger Wildochs.

Das Ebenmaß der Zeilen und der Chiasmus zeigen, daß der Text in Ordnung ist. Es wird also auch die Annahme Knabenbauers, es sei ein Vers ausgefallen, nicht nötig. Aber LXX dachte bei יְשֵׁרוּן an יָשָׁר (Dt 33, 5) und übersetzte ἠγαπημένος. Daher das lateinische *dilectus meus* und die ganze weitere Konfusion. Die Frage erhebt sich, ob man offenkundige Fehler der Über-

*

setzung konservieren oder nicht vielmehr als solche kennzeichnen und verlassen soll. Das war schon die Meinung Augustins; vgl. *De Doctrina christiana II, 12: Non enim intellegendos, sed emendandos tales codices potius praecipiendum est.*

Dahin gehört auch 131, 15: *viduam eius benedicens benedicam.* Die „Witwe" paßt nicht in den Zusammenhang, was immer man auch Schönes dazu gesagt hat. Aber es ist auch nicht so, wie S. meint: *La lezione* (vedova) *dei LXX e della Volgata proviene da una diversa lettura dell' ebraico,* sondern von einem offenkundigen griechischen Schreibfehler: צִירָהּ בָּרֵךְ אֲבָרֵךְ führt nur zu: *THN ΘHPAN AYTHC EYΛOΓΩN EYΛOΓHCΩ* und danach richtig RAHLFS, während eine große Zeugenreihe allerdings das *Θ* zu *X* verlas und an Stelle von *ΘHPAN* das unsinnige *XHPAN* schuf.

Anders liegt der Fall 33, 8: *immittet angelus Domini in circuitu timentium eum,* was italienisch richtig übersetzt wird: *si accamperà.* Es ist ganz richtig: *tale è il senso dell' ebraico,* aber schief die Nutzanwendung: *Nel latino si deve sottintendere se dopo immittet.* Die lateinische Fassung ist sprachlich ganz in Ordnung, wenn man LXX dazu hält:

immittet	*angelus*	*domini*
παρεμβαλεῖ	ἄγγελος	κυρίου

aber *immittet* ist die sklavische Wiedergabe des griechischen Kompositums, das gemeinhin die Bedeutung hat: lagern; vgl. *παρεμβολή.* Weil *immittere* für das lateinische Sprachgefühl nicht diese Bedeutung hat, sondern nur transitiv gebraucht wird, ist innerhalb der Textüberlieferung mehrfach *angelus* zu *angelum* verändert worden. Wenn Hieronymus das Wort stehen ließ, so mag es wie in tausend anderen Fällen daher kommen, daß es sich eingebürgert hatte. Der moderne Ausleger aber muß sich die Arbeitsbedingungen und Ziele des h. Hieronymus ebenso gegenwärtig halten wie die hebräische Vorlage, wenn er der Vulgata nicht ungebührlich Gewalt antun will. Es ist eben so, daß der Vulgatapsalter von Hause aus nur ein Hilfsmittel zum Verständnis der LXX sein wollte. Man muß darum noch heute, wenn man ihr gerecht werden will, ständig die griechische Vorlage dazuhalten, und weiterhin auch LXX ständig mit kritischem Auge zu lesen wissen.

Auf keinen Fall geht es auch an, den lateinischen Wortlaut gar im Widerspruch zu den Absichten des h Hieronymus zu erklären. So hat wohl nach dem Vorbild der Hexapla auch Hieronymus 28, 1 die Worte *filii dei, afferte domino* mit einem Obelos versehen. Diese und nicht die folgenden Worte *filios arietum* stellen die zweite Übersetzung von בְּנֵי אֵלִים dar. Die gleiche Situation liegt 38, 12 vor, wo die Schlußzeile nach der Intention des Bearbeiters so aussehen sollte: *verumtamen vane + conturbatur: omnis homo.* Die Stelle gehört zu jenen, die schon zu Lebzeiten des Hieronymus durcheinandergeraten waren; denn im (106.) Brief an Sunnia und Fretela wird dazu bemerkt: *et hinc apud nos et apud plerosque error exoritur, quod scriptorum neglegentia virgulis et asteriscis subtractis distinctio universa confunditur.* Unterliegt es demnach nicht dem leistesten Zweifel, daß es gegen den Willen des h. Hieronymus interpretieren heißt, wenn der Vers übersetzt wird: *Per certo l' uomo si conturba indarno* und daß es auf die Dauer gerade auf den Leser, der vom Hebräischen keine Ahnung hat, peinlich wirkt, bei solchen Anlässen nur immer gesagt zu bekommen, wie der Vers nach dem Hebräischen heißt, ohne daß ihm je klargemacht wird, welcher Weg zum lateinischen Text hinüberführt, so wird man anderseits nicht ungerecht sein dürfen. S. wendet eine Methode an, wie sie viele vor ihm als selbstverständlich geübt haben. Es liegt auch eine gewisse Berechtigung darin, weil selbst die Sixtina die kritischen Zeichen des Hieronymus auch vernachlässigt hat. Aber das wissenschaftliche Verfahren wird dadurch nicht gerechtfertigt, und der katholische Theologe hat am wenigsten Interesse daran, aus dem Werk des h. Hieronymus erst einen Popanz machen zu lassen, den man nachher billig angreifen oder verachten kann.

Insofern wirft gerade das Psalmenwerk eines so hervorragenden Theologen wie des P. Marco M. Sales grundsätzliche Fragen auf, denen sich kein Exeget, welcher der Vulgata gerecht zu werden strebt, entziehen kann. Der Leser sei zum Schlusse noch auf das archäologische Illustrationsmaterial aufmerksam gemacht, das dem Werk beigegeben ist. Hier möchte man nur wünschen, daß in einer Neuauflage bessere Reproduktionen gewählt würden, etwa wie sie die Montserrater Bibel von P. Ubach besitzt.

Freiburg i. Br. Arthur Allgeier.

Sigge, P. Dr. Timotheus, O. F. M., **Das Johannesevangelium und die Synoptiker.** Eine Untersuchung seiner Selbständigkeit und der gegenseitigen Beziehungen. [Neutestamentliche Abhandlungen, hrsg. von M. Meinertz, XVI. Bd., 2./3. Heft.] Münster i. W., Aschendorff, 1935 (IV, 221 S. gr. 8°). M. 10,50.

Das alte Problem „Johannes und die Synoptiker" ist 1926 durch H. Windisch von neuem in einer ausführlichen Monographie untersucht worden. Die katholische Exegese wies dagegen bisher kein entsprechendes Werk auf, das diese wichtige Frage grundsätzlich und umfassend behandelt hätte. „Dieser Mangel, verbunden mit der neuen Theorie Windischs hat die vorliegende Arbeit veranlaßt." S., ein Schüler von Meinertz, hat sich, ehe er an seine Aufgabe ging, in der überaus zahlreichen Literatur zur johanneischen Frage gründlich umgesehen und sein Thema mit bemerkenswerter methodischer Sicherheit behandelt. Was er in seinem Buche bietet, ist nicht etwa bloß ein zusammenfassendes Referat über die bisherige Forschung, sondern eine selbständig durchdachte Untersuchung. Vor allem setzt er sich mit Windisch auseinander. Grundsätzlich Neues ist naturgemäß bei einem solchen Thema nicht mehr zu erwarten.

S. gliedert seine Arbeit in fünf Kapitel, deren erstes einen lehrreichen Überblick über die Geschichte des Problems von Papias bis zu Windisch gibt. Eine „mechanische", d. h. bloß auf das Stoffliche sich beschränkende Ergänzungsabsicht gegenüber den Synoptikern wird dem vierten Evangelisten in der neueren Forschung nirgends mehr zugeschrieben, vielmehr auch von allen Vertretern der Ergänzungstheorie anerkannt, daß das Johannes-Evangelium ein selbständiges mit eigenen Mitteln auf ein eigenes Ziel hinstrebendes Werk ist. Aber dieses Werk stellt sich bewußt an die Seite der Synoptiker, setzt ihren Bericht in weitem Maße voraus, bereichert ihn, anerkennt ihn vielfach und kommentiert ihn dort, wo er zum Mißverständnis Anlaß gibt. Diese These sucht S. in den folgenden Kapiteln seines Buches als die allein dem Tatbestand gemäße zu erweisen und gegenüber der Ersatz- oder Verdrängungshypothese Overbecks und Windischs zu verteidigen. Es entspricht der heutigen Problemlage, wenn auf den Versuch von Ed. Schwartz, den harmonischen Zusammenhang zwischen Johannes und den Synoptikern als das Ergebnis einer späteren Bearbeitung des ursprünglichen Joh nachzuweisen, nicht mehr näher eingegangen wird. Die schwache Position der Ersatzhypothese wird durch den Satz charakterisiert: sie „scheitert bereits daran, daß der Verf. nicht nur die älteren Evangelien, sondern auch die gesamte ältere mündliche Jesustradition hätte ausschalten und verdrängen müssen, die doch wesentlich ‚synoptische' Züge getragen haben dürfte" (S. 43 f.). Es bliebe in der Tat völlig rätselhaft, wie denn Joh die von ihm erzählten Tatsachen, vor allem die „Zeichen" Jesu verstanden wissen wollte, wenn er doch auch andere „Zeichen" anerkennt, die er nicht in sein Werk aufnahm, dabei aber die hinter ihm liegende Tradition hätte desavouieren wollen.

Mit dem zweiten Kapitel, welches die Selbständigkeit des vierten Evangelisten untersucht und vor allem darauf bedacht ist, den Begriff und die Tragweite dieser Selbständigkeit genau zu bestimmen, schafft sich S. die Grundlage für die folgenden Teile seiner Arbeit. Das Johannes-Evangelium ist in sich „suffizient". Aber Suffizienz bedeutet nicht Exklusivität. Am Verhältnis des

Lk zu Mk hätte dies noch eingehender als bei S. (S. 56 f.) geschieht, veranschaulicht werden können. Denn obgleich das Verhältnis des Joh zu seinen Vorgängern vor allem in der Stoffauswahl anderer Art ist als z. B. das des Lk zu Mk, so besteht doch wieder kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Lk und Joh in dieser Hinsicht. Kapitel 3, das den Rahmen des vierten Evg. behandelt, ist für die ganze Untersuchung entscheidend wichtig. Denn hier muß es gelingen über allgemeine Urteile und Erwägungen hinaus zu konkreten Einzelresultaten zu gelangen. Wenn es klar ist, daß der Aufbau des vierten Evg. nicht im Hinblick auf die Synoptiker geschaffen ist und daß Joh kein Supplement zu diesen geben will, daß vielmehr jeder Abschnitt auf das eigene — 20, 30 (vgl. auch 1, 51; 19, 35) ausgesprochene — Ziel des Ganzen hingeordnet ist, so fallen eine Anzahl von Einzelbemerkungen, besonders summarischer Art (2,12; 3, 24; 4, 44; 11, 1) umso mehr auf, die mit jenem Ziel des Evg. selbst keinen inneren Zusammenhang haben. Sie gewinnen vielmehr erst einen Sinn, wenn sie als Hinweise auf die ältere synoptische Darstellung erkannt werden. Auch Windisch hat sich dem Gewicht dieses Sachverhalts nicht zu entziehen vermocht und deshalb mit Schwartz einige von diesen Stellen als spätere Einschübe erklären wollen. Abgesehen von der Tatsache, daß diese „Glossen" in der gesamten Textüberlieferung stehen, bliebe die raffinierte Kunst zu bewundern, mit welcher der Interpolator für diese Einschübe jeweils die passende Stelle gefunden hätte. Zu dem schwierigen Vers 4, 44 wird man S. (S. 97 ff.) zustimmen müssen, daß die *πατρίς* Jesu nichts anderes als Nazareth bezeichnet. Das Hauptergebnis des dritten Kapitels ist dies, daß Joh zwar eine fortlaufende, in sich verständliche und geschlossene Geschichtserzählung bieten wollte, daß dieser Rahmen aber die Möglichkeit der Einordnung des synoptischen Materials nicht verwehrt. Daß es nicht gelingt, den einzelnen synoptischen Abschnitten ihren festen Platz im johanneischen Rahmen anzuweisen, liegt nicht an Joh, sondern am synoptischen Perikopensystem. Die zwei letzten Kapitel des Buches untersuchen schließlich das im vierten Evg. vorhandene synoptische Material, das vierte die auch bei Joh stehenden synoptischen Perikopen, das fünfte die Berichte, die sich auf den gleichen verhältnismäßig engen Ereigniskreis beziehen, aber doch verschiedene Tatsachen daraus bringen, so vor allem in der Täufer- und der Leidensgeschichte. Hier ist es S. um den Nachweis zu tun, daß sich die johanneische Darstellung stets mit der synoptischen vereinbaren läßt. Auch kann er feststellen, daß Joh mehrmals die Bekanntheit mit den Stoffen bei seinen Lesern voraussetzt und daß manche seiner Angaben sich als klarstellende Hinweise auf die synoptischen Berichte am besten verstehen lassen. Niemals aber läßt sich das Gegenteil nachweisen, daß etwa Joh die Synoptiker desavouieren will.

In allen Hauptergebnissen verdient die Beweisführung S.s Zustimmung. Es soll darum keine Einschränkung dieses Gesamturteils über den Wert der Arbeit sein, wenn ich noch einige Fragezeichen zu Einzelheiten vermerke.

Nicht überall dort, wo S. eine Bezugnahme auf die Synoptiker erkennen will oder doch wahrscheinlich findet, kann ich ihm beistimmen. Mit Lagrange, Meinertz u. a. empfiehlt S. (S. 102—106) die Umstellung von Kapitel 5 und 6, deren Vorteile er wirkungsvoll darzustellen weiß. Blättervertauschungen sind nun zwar in Hss etwas ganz Gewöhnliches. Aber man erkennt sie doch meist sofort aus der Textstörung an den Bruchstellen. Davon ist jedoch in diesem Falle nichts zu merken. Bedenklich ist es, den Besuch Jesu bei Maria und Martha deshalb zeitlich hinter Mk 10, 1 = Lk 9, 51 zu stellen, weil ihn Lk erst an späterer Stelle (10, 38—42) bringt. Eine solche Folgerung (S. 113) verbietet der unchronologische Charakter des lukanischen „Reiseberichtes". Daß Joh 10, 41 Mt 19, 2 voraussetzt (S. 113 f.) ist auch höchst fraglich, und unsicher bleibt der Versuch, Joh 7—11 mit Mk 10, 1 ff. und Parallelen kombinieren. Hier fehlen doch bei den Synoptikern die festen chronologischen Anhaltspunkte. Wenn Mk vor 10, 1 ohne chronologische *τάξις* berichtet, läßt sich von 10, 1 an nicht das Gegenteil wahrscheinlich machen. Mit überzeugenden Gründen weist S. die Behauptung Windischs zurück, Joh „kenne keine Einsetzung von Brot und Wein beim letzten Abendmahl". Nirgends wird die Frage eingehender und bestimmt beantwortet, welche von den Synoptikern Joh gekannt hat. Doch scheint S. dies für alle drei anzunehmen. Zu S. 152 f.: daß in dem *εὐχαριστήσας* Joh 6,11 eine Beziehung auf die Eucharistie liege, nimmt S. sicher zu Unrecht mit W. Bauer an. Es will doch beachtet sein, daß es zur Zeit Jesu überhaupt jüdische Sitte war, vor und meist auch nach dem Genusse jeder Art Gott zu danken. Die Form, in der Jesus die Brote vermehrte und in der er die Eucharistie einsetzte, war demnach durch den Anschluß an die jüdische Praxis bestimmt und nicht frei gewählt (vgl. G. Dalman, Jesus-Jeschua, 1922, 122 f.). — S. 154: Die Annahme von zwei Bethsaida am gleichen See Genesareth ist weder wahrscheinlich noch durch den Text gefordert. — S. 191: Mt 27, 2 *ὥστε θανατῶσαι αὐτόν* ist m. E. nur Verdeutlichung von Mk 15, 1 und dann keine Erinnerung an die Joh 18, 29—33 berichtete Forderung der Juden. — S. 192: Auch bei Joh 18, 32 läßt sich nicht nachweisen, daß darin auf die synoptischen Leidensweissagungen Bezug genommen wird und nicht auf Joh 3, 14; ebenso ist zu bestreiten, daß Lk 23, 23 eine Erinnerung an die Joh 19, 4 ff. erzählte Szene verrate (S. 194), und zum mindesten fraglich, ob Joh 19, 7 auf das synoptische Verhör Jesu vor dem Synedrium und die Hohepriesterfrage, und nicht auf die von Joh erzählten Aussagen Jesu über seine Gottessohnschaft Bezug nimmt. Für die zwei altbekannten Schwierigkeiten über den Monatstag des Todes Jesu und die Stunde seiner Kreuzigung kann natürlich auch S. keine neue und befriedigende Lösung beibringen. Die Ausflucht, Joh lege (19, 14) die römische Stundenzählung zugrunde, wird schon durch Joh 4, 6 widerlegt, wo die sechste Stunde nur die Mittagszeit bezeichnen kann. Bedenklich scheint mir endlich der Satz zu sein (S. 202): „Joh ist bestrebt, Christus als das wahre Paschalamm hinzustellen und dementsprechend zu zeigen, daß er an dem Tage hingeopfert wurde, an welchem rechtmäßig nach gesetzlichem Brauch die Paschalämmer im Tempel geschlachtet werden mußten". Der Hinweis auf Joh 19, 36 dürfte noch nicht entscheidend sein und die Feststellung einer typischen Beziehung zwischen dem alttestamentlich-jüdischen Passah und Christus dem wahren Osterlamm forderte nicht die Gleichzeitigkeit des Geschlachtetwerdens beider.

Eine Frage stellt man sich, wenn man S.s und Windischs Behandlung des gleichen Problems und ihre diametral entgegengesetzten Ergebnisse nebeneinanderstellt: wie sind so verschiedene Ergebnisse möglich? Der eigentliche Grund liegt nicht in der Methode der Untersuchung, sondern im Ausgangspunkt, der Stellung zum johanneischen Christusbild. Wenn man allerdings mit Windisch annimmt, daß erst im Joh-Evg. die Verabsolutierung der Person Jesu vollzogen ist, der synoptische Jesus dagegen in der Sphäre des Menschlichen bleibt und dies allein der geschichtlichen Wirklichkeit entspricht, dann ist es nur folgerichtig, anzunehmen, daß Joh den von seinem Standpunkt aus unzulänglichen Leistungen seiner Vorgänger bloß ablehnend gegenüberstehen konnte. Es ist das Verdienst der Arbeit S.s, an Hand der Textanalyse den Nachweis erbracht zu haben, daß eine solche desavouierende Tendenz den Synoptikern gegenüber dem vierten Evg. fremd ist, daß es sich nicht gegen, sondern neben sie stellen will. Dieses Ergebnis bedürfte aber noch der Ergänzung durch eine analog angelegte Untersuchung des theologischen Gehalts des Joh neben den Synoptikern, besonders der johanneischen Reden Jesu, die doch unleugbar anders sind als die synoptischen. S. schreibt (S. 33 f.): „endlich bietet das vierte Evg. durchaus die Möglichkeit, mit dem synoptischen Bericht in Einklang gebracht zu werden, sowohl in Beziehung auf seine Lehranschauung wie im Aufriß seiner Erzählung". Er hat wohl den Nachweis für den zweiten, nicht aber auch für den mindestens ebenso wichtigen ersten Teil dieses Satzes erbracht und würde sich ein neues Ver-

dienst um die katholische Evangelienforschung erwerben, wenn er in einer weiteren Arbeit sein Buch nach dieser Seite hin ergänzen wollte.

Dillingen/Donau. J. Schmid.

Volz, Paul, **Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter nach den Quellen der rabbinischen, apokalyptischen und apokryphen Literatur dargestellt.** Zweite Auflage des Werkes „Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba". Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1934 (XVI, 458 S. gr. 8°). M. 21.

Es ist erfreulich, daß der Verf. sein Werk über die „Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba", das er 1903 als Stadtpfarrer von Leonberg veröffentlichte, nun als Vertreter der alttestamentlichen Theologie in Tübingen zum zweitenmal vorlegen kann, obwohl sein Gegenstand auch heute noch keineswegs an der Heerstraße des Interesses eines breiten Publikums liegt. Die neue Auflage zeigt sich nach zwei Richtungen hin erweitert: 1. sind die seit 1903 bekannt gewordenen neuen Texte verarbeitet, vor allem die hochwichtige „Damaskusschrift". Aber auch kleinere, schon länger bekannte Texte, die in der 1. Auflage übergangen worden waren, sind nun herangezogen. Wenn auch durch diese letzteren keine wesentlichen Verschiebungen des Bildes sich ergaben, so ist doch die Verwertung auch solcher Nebenquellen im Interesse der Vollständigkeit zu begrüßen. 2. Aber auch die früher schon benützten Texte sind offensichtlich neu durchgearbeitet worden und haben auf diese Weise noch manchen Beleg geliefert. Das zeigt schon ein vergleichender Blick in die Register der beiden Auflagen: bei nicht wenigen der benutzten Quellen hat die Zahl der ausgehobenen Stellen in der neuen Auflage eine erhebliche Vermehrung erfahren. Besonders wird man es begrüßen, daß die Septuaginta jetzt viel mehr herangezogen wird wie früher. Das ist ein erfreuliches Zeichen, daß die Wertschätzung dieser Übersetzung des A. T. als einer wichtigen Quelle für die Kenntnis der Theologie und Frömmigkeit des ältesten Judentums im Wachsen begriffen ist. Auch die Heranziehung samaritanischer Texte, wenn sie auch naturgemäß mehr anhangsweise geschieht, ist durchaus zu billigen: es zeigt sich ja immer mehr, daß die Beziehungen der jüdischen und der samaritanischen Gemeinde — aller völkischen und theologischen Feindschaft zum Trotz — viel lebhafter und positiver waren, als man bisher anzunehmen geneigt war.

Der Aufriß des Buches ist, von einigen Umstellungen abgesehen, unverändert geblieben, weil sich auch die Absicht des Verf. nicht wesentlich gewandelt hat. Auch heute noch liegt der Schwerpunkt auf der Darstellung der Entwicklung von der „nationalen" zur „übernationalen" Eschatologie innerhalb des Judentums. Auf religionsgeschichtliche Zusammenhänge geht der Verf., wie er selber S. 3 sagt, absichtlich nicht ein, sondern behält sich die durch die religionsgeschichtliche Vergleichung gestellten Aufgaben für eine besondere Untersuchung vor. Das hindert indessen nicht, daß ab und zu doch Seitenblicke auf außerjüdische Quellen fallen, wie etwa das „Somnium Scipionis" (S. 238). Man wird diese „Inkonsequenz" nicht tadeln, sondern anregend finden; insbesondere wird man es begrüßen, daß an zahlreichen Stellen die Verbindungslinie nach rückwärts, d. h. zum A. T. über das Buch Daniel hinaus, das der Verf. der apokalyptischen Literatur einreiht und daher ohnehin ex professo behandelt. Selbstverständlich fehlen auch Hinweise auf das N. T. nicht.

Da diese Hinweise nur gelegentlich geschehen, kann man Vollständigkeit nicht fordern. Aber zu Sibyll. III, 667 f. (S. 151) sei doch Jer 1, 15 und zu Tob 3, 16 (S. 232) Koh 12, 5 erwähnt; zu S. 281 (Verkörperung der gottfeindlichen Macht durch eine Person) sei auf die Darstellung des Nabuchodonosor im Buche Judith hingewiesen, wo er deutlich als Antijahwe erscheint. Zu den Motiven der Moseszeit (S. 360) gehören auch die „Kleider, die nicht alt werden" (Hen 62, 16), vgl. Dt 29, 4; die Vorstellung von der Luft als dem Aufenthalt der Dämonen (S. 287) liegt sicher auch Eph 6, 12 zugrunde.

In diesem Zusammenhang mögen noch zwei Bemerkungen gestattet sein. S. 233 meint der Verf., das 2 Makk 12, 43 erwähnte Opfer für die Gefallenen sei geschehen, „um die Communio mit den Totendämonen zu knüpfen". Ob wir aber in der Zeit und vor allem im Kreis der Makkabäer solche Anschauungen voraussetzen dürfen, ist mir mehr als zweifelhaft. S. 327 wird vermutet, die sich vereinzelt findende Vorstellung von einer Fürbitte der Gerechten für die im Strafort befindlichen Verdammten sei christlichen Ursprungs. Meines Wissens ist aber auf christlichem Boden von einer Fürbitte für Verdammte nur in der Legende von Papst Gregor dem Großen die Rede, welche erzählt, der Kaiser Trajan sei durch die Fürbitte dieses Papstes aus der Hölle erlöst und der ewigen Seligkeit teilhaftig geworden. Ich möchte also annehmen, der Gedanke an eine Fürbitte für die Verdammten sei unabhängig in beiden Religionsgemeinschaften entstanden. Seine Seltenheit hüben und drüben erklärt sich wohl daraus, daß in beiden Religionsgemeinschaften der Gedanke an die Unabänderlichkeit und Endgültigkeit des Gerichtsurteils zur allgemeinen Anerkennung gelangt war.

Die Dokumentation ist überreich und, wie ich mich durch zahlreiche Stichproben überzeugen konnte, zuverlässig. Das schließt nicht aus, daß man über manche Einzelstelle verschiedener Meinung sein kann. So meint der Verf., Judith 16, 18 sei in „rohen Ausdrücken" von den Feinden des Gottesvolkes die Rede (S. 26). Soll dieses Verdikt auch für Jes 66, 24 und für Mc 9, 43 gelten? Sir 45, 1 ff. finde ich nicht den Gedanken ausgesprochen, Jahwe habe Moses „wie einen Gott verherrlicht" (S. 194); der hebr. Text spielt nur auf Ex 4, 16; 7, 1 an. Aber das sind Kleinigkeiten. Sehr gut tritt in Erscheinung, wie sich die Eschatologie allmählich aus den nationalen Bindungen löst und zur übernationalen wird, wo es nicht mehr um das Endschicksal Israels geht, sondern um das der Menschheit. Daß sich diese Gedankengänge oft unmittelbar nebeneinander stellen und sich mannigfach überschneiden, macht das Studium dieser Texte nicht immer leicht, gibt aber ein eindrucksvolles Bild von dem geistigen Ringen um die Anschauung vom Ende der Dinge. Auch in seiner neuen Gestalt wird das Buch eine Fundgrube für alle sein, welche sich mit der Theologie und Frömmigkeit der neutestamentlichen Epoche befassen.

Würzburg. Fr. Stummer.

---

1. **Clemens Alexandrinus. 4. Band. Register.** Hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Commission der Preuß. Akad. d. Wiss. von D. Dr. Otto **Stählin.** 1. Teil. Citatenregister, Testimonienregister, Initienregister für die Fragmente, Eigennamenregister. [Die Griechischen Christl. Schriftsteller. Bd. 39, 1.] Leipzig, J. C. Hinrichs, 1934 (196 S. gr. 8°). M. 15,30.
2. **Epiphanius.** Hrsg. im Auftrage . . . (wie oben) von D. Dr. Karl **Holl. 3. Band. 2. Hälfte. Panarion haer. 74—80. De fide.** [Die Griech. Christl. Schriftst. Bd. 37.] Ebd. 1933 (S. 273—526 gr. 8°). M. 21.

1. Die vorzügliche Clemens-Ausgabe von Otto Stählin, die 1905—1909 in drei Bänden erschien, wird jetzt durch

das langersehnte, von demselben Autor verfaßte Register ihren Abschluß erhalten. Ein Teil des Registers war schon vor 25 Jahren im Druck, der dann auf lange Zeit unterbrochen werden mußte. Inzwischen hat aber, wie sich aus mancherlei Einzelheiten ergibt, die Arbeit des Hrsg. an dem Registerbande nicht geruht, er entspricht in allem dem jetzigen Stande der Forschung.

Das Register soll in drei Lieferungen erscheinen, es wird also einen ganz ungewöhnlichen Umfang erreichen. Dies erklärt sich daraus, daß der gelehrte Alexandriner geradezu verschwenderisch aus den Schätzen seines Wissens mitgeteilt hat. Er läßt nicht nur die biblischen Autoren (über 4000 Texte), sowie Apokryphen, kirchliche und häretische Schriftsteller in reichstem Maße zu Worte kommen, sondern zeigt sich auch im profanen Schrifttum so belesen, wie kein anderer kirchlicher Schriftsteller der alten Zeit. Das Verzeichnis der von ihm zitierten profanen Autoren S. 30—59 weist mehr als 360 Namen auf. Am meisten hat er Aristoteles, Chrysippus, Euripides, Homer, Philo, Plutarch und vor allem Plato benutzt. — Aus dem Testimonienregister S. 59—66 ersieht man, daß Clemens verhältnismäßig nicht oft zitiert worden ist. Manche bedeutende Theologen, wie Athanasius, die beiden Gregor, verraten keinerlei Kenntnis seiner Werke. In der älteren Zeit wird er besonders durch Hippolytus und Eusebius, später durch Theodoret und Johannes Damaszenus öfters angeführt. Lateinische Testimonia finden sich bei Arnobius, Firmicus Maternus und Hieronymus. — Das Initienregister S. 66—70 erleichtert in dankenswerter Weise das Auffinden der echten und unechten Clemensfragmente. — Mit größter Dankbarkeit verdient das Eigennamenregister S. 70—196 aufgenommen zu werden. Es gibt nicht nur eine erschöpfende Aufzählung aller bei Clemens vorkommenden Eigennamen mit genauer Angabe der Fundstellen, sondern auch in Kürze den Inhalt dessen, was Clemens an jeder Stelle über die betreffende Person oder Stadt oder Landschaft usw. sagt, so daß dem Benutzer das zeitraubende Nachschlagen fast ganz erspart bleibt.

Kurz, O. Stählin hat uns ein Werk von hohem wissenschaftlichen Wert geschenkt, das allen Wünschen gerecht wird.

2. In die Sammlung der „Griechischen christlichen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte" sind auch die Hauptwerke des h. Epiphanius aufgenommen worden, weil namentlich seine Beschreibung und Widerlegung der Häresien, das *Panarion*, zahlreiche geschichtliche Nachrichten aus den ersten Jahrhunderten aufbewahrt hat. Der hochverdiente Herausgeber Karl Holl († 1926) hat den Abschluß des Werkes nicht mehr erlebt. Er hatte jedoch den Text und den kritischen Apparat bereits vollständig hergestellt. Nur der Kommentar war unvollendet geblieben. Von Haer. 67 an (Bd. 3 S. 132 ff.) verdanken wir ihn Hans Lietzmann, dem die letzte Vollendung und die Drucklegung des Bandes anvertraut wurde und der auch etliche Textverbesserungen beigesteuert hat. Der Kommentar ist freilich, da L. „mehr nach Kürze gestrebt" hat (Vorwort), in dem von ihm bearbeiteten Teile bei weitem nicht so reichhaltig wie bei Holl, was manche Benutzer des Werkes bedauern dürften.

In den „Vorbemerkungen" (S. VIII—XI) macht L. unter Hinweis auf die erschöpfenden Darlegungen Holls (1910) die notwendigsten Angaben über die Epiphanius-Hss und ihr Verhältnis zueinander. Der uns jetzt vorliegende Schluß des Panarion beruht fast ausschließlich auf dem Jenenser Kodex Bose 1 vom J. 1304. Nur ein Teil der Haer. 78 (Antidikomarianiten) und die Haer. 80 (Messalianer) werden auch durch die Wiener Hs Suppl. 91 s. 14 (W) bezeugt. Die kleine Schrift *De fide* beruht ebenfalls nur auf der Hs von Jena. Wenige Seiten dieses Büchleins sind in die unechte *Anacephalaeosis* übergegangen.

Zu der Hs W bemerkt L., sie werde „im Apparate nicht benutzt" (S. IX); in Wirklichkeit findet man Varianten aus W im Apparate verzeichnet. — Der Name Oehler wird meistens unrichtig Öhler gedruckt. — Für die Logoslehre Pauls von Samosata hätte neben Loofs auch Bardy (*Paul de Samosate*. 2. Aufl. 1929) genannt werden müssen.

Münster i. W. Fr. Diekamp.

Wolf, Joh. B., **Commentationes in S. Cyrilli Alexandrini de Spiritu Sancto doctrinam.** Herbipoli, typis R. Mayr, 1934 (VI, 90 S. 8°).

Die Schrift ist Vorarbeit zu einer Darlegung der Lehre Cyrills von Alexandrien über den Hl. Geist. Schon daß der Verf. die Mühe einer solchen Voruntersuchung auf sich genommen hat, legt Zeugnis ab von der Genauigkeit und Gründlichkeit, die sein wissenschaftliches Arbeiten beseelen.

Im 1. Abschnitt (S. 1—19) bespricht W. nach einleitenden Bemerkungen über die Stellung Cyrills innerhalb der Dogmengeschichte die Schriften, die für Cyrills Lehre vom Hl. Geist besonders in Betracht kommen. Es sind der *Thesaurus* und die *Dialogi de sancta et consubstantiali trinitate*. Der Thesaurus wird in seiner literarischen Art näher bestimmt, indem die εὑρήματα als das materiale, die κεφάλαια als das in der Dialektik bestehende formale Element herausgestellt werden. Durch die Widerlegung der von den Pneumatomachen vorgebrachten Argumente erhält der Thesaurus eine stark polemische Note. Dagegen prägen die Dialogi mehr die systematische und paränetische Art Cyrills aus, der hier in untersuchendem Gespräch positive Darlegungen gibt. W. bemüht sich, die Gedankenordnung des 7. Buches der Dialogi, das über den Hl. Geist handelt, aufzuweisen. Der von den Patrologen meist für unecht gehaltene Anhang ist nach W. vielleicht echt, weil er eine Zusammenfassung ist, zu der neben den Dialogi der Thesaurus benutzt worden ist, und weil auch Didymus eine solche Zusammenfassung einem seiner Werke beigegeben hat.

Zu Beginn des 2. Abschnittes (S. 20—38), der die Quellen der Pneumatologie Cyrills behandelt, hebt W. mit Recht hervor, daß die Lehre Cyrills aus dem Kampf mit den Gegnern heraus gestaltet worden ist. Es kommt also zunächst darauf an, die Quellen herauszufinden, die Cyrill für die Darstellung der gegnerischen Lehre benutzt hat. Als erste Quelle für die Kenntnis der Lehre der Pneumatomachen scheinen sich dem Alexandriner persönliche Erfahrungen dargeboten zu haben. Das schließt W. aus dem Zweck der Dialogi, die den Gläubigen Hilfe gegen aktuelle Gefahren bringen wollten. Wertvoller ist die zweite Quelle, die Schriften der Gegner. Aus solchen hat Cyrill, wie W. nachweisen kann, viermal zitiert. Von der Vorlage Cyrills ist uns leider nichts Näheres bekannt, als daß sie selbst schon eine Antwort auf eine orthodoxe Kampfschrift war. Die Ähnlichkeit in der Problemstellung mit Ps.-Athanasius, *Dial. de s. trin.* und *Adv. Macedonianos* legt es nahe, die Zeit ihrer Entstehung in die Jahre von 395—425 zu setzen. Als dritte Quelle sind orthodoxe Werke anzunehmen, bei denen W. hervorhebt, daß sie auch zum positiven Ausbau der Doktrin beigetragen haben. Hier ergibt sich folgendes:

In seinen trinitarischen Schriften zitiert Cyrill zwar keinen Kirchenvater ausdrücklich. Aber die von Bardy beobachtete Abhängigkeit von Didymus *De trin. l. 3* zusammengesehen mit den Lebensdaten der beiden Männer läßt kaum einen Zweifel daran, daß Cyrill dieses Hauptwerk gegen die Pneumatomachen und wahrscheinlich auch des Didymus Schrift *De spir. s.* gekannt hat. Basilius' *De spir. s.* wird in späteren Schriften Cyrills gegen Nestorius zitiert. Eine Benutzung der Werke des Gregor v. Nyssa,

Amphilochius v. Ikonium und Gregor v. Nazianz, soweit diese über den Hl. Geist handeln, läßt sich ebenfalls nicht nachweisen, wenngleich Cyrill andere Schriften dieser Autoren kennt. In diesem Zusammenhang macht W. auf ein bisher übersehenes Zitat aus Amphilochius v. Ikonium bei Cyrill aufmerksam. Athanasius ist Cyrills Lieblingsautor. Aber auch hier läßt sich der Beweis der Entlehnung aus Athanasius für die Zeit vor dem nestorianischen Streite nicht führen. Jedoch folgt aus der ganzen literarischen Art Cyrills mit Wahrscheinlichkeit, daß er schon für seine trinitarischen Schriften Athanasius benutzt hat. Eine indirekte Abhängigkeit von den genannten Autoren ist keineswegs anzunehmen, weil erst Cyrill begonnen hat, Sammlungen von Exzerpten als dogmatisches Beweismaterial anzulegen. Aus dem Studium der Väter läßt sich also in etwa die Bibliothek Cyrills rekonstruieren.

Der 3. Abschnitt (S. 39—82) stellt die Lehre der Pneumatomachen nach dem 7. Buch der Dialogi dar. W. will nicht auf Einzelheiten der häretischen Beweisführung eingehen, auch keine Gesamtschau geben, die Bekanntes wiederholt, sondern die Terminologie darlegen, deren sich die Pneumatomachen bedient haben. Auf diesem Wege will er zur Darstellung ihrer Lehre kommen. Er stellt zunächst fest, daß die Ausdrücke *βλασφημεῖν*, *δυσφημεῖν*, mit denen Cyrill seine Gegner bedenkt, als Leugnung der Gottheit des Hl. Geistes aufzufassen sind. Aus der Tatsache, daß Cyrill die Homousie des Sohnes in Dialogi l. 7 als gemeinsame Grundlage für die Auseinandersetzung betrachtet, folgert W., daß es zur Zeit der Abfassung der Dialogi neben den zweifellos homoiusianisch denkenden Macedonianern eine Gruppe von Pneumatomachen gab, die mit den Orthodoxen in dem Bekenntnis der Homousie des Sohnes einig war. Die Darstellung von Loofs, die insoweit zu ergänzen ist, ist ferner dahin zu berichtigen, daß die Existenz dieser Gruppe auch für die vorhergehende Zeit schon angenommen werden muß. Die Pneumatomachen waren also bezgl. der Logoslehre teils Homoiusianer (Macedonianer), teils Homousianer.

Jetzt untersucht W. die Begriffe *οὐσία*, *φύσις*, *ὁμοούσιος*, *ὁμοφυής*, *ἑτεροφυής* mit dem dogmengeschichtlichen Ergebnis, daß die Pneumatomachen dem Hl. Geist eine vom Vater und Sohne numerisch verschiedene Wesenheit zuschrieben und ihn so dem Vater unterordneten. Sie trennten sich aber selbst in zwei Gruppen. Die eine sieht im Hl. Geist ein Geschöpf. Ihre Termini *γενητόν*, *κτιστόν* werden von W. eingehend behandelt. *γενητόν* bedeutet die Verschiedenheit von der göttlichen Wesenheit; *κτιστόν* bedeutet die Beziehung zu Gott als Ursache. Im arianischen Streite ausgebildet, wurden diese Termini von den Pneumatomachen übernommen, um die nichtgöttliche Natur des Hl. Geistes darzutun. Die andere Gruppe der Pneumatomachen schrieb dem Hl. Geiste eine zwischen dem Schöpfer und den Geschöpfen stehende mittlere und einzigartige Natur zu. Es ist die durch Eustathius v. Sebaste (gegen Duchesne) auf die Pneumatologie übertragene Lehre der Homoiusianer (Macedonianer).

Nach diesen Voruntersuchungen sieht W. den Weg frei zu einer positiven Darlegung der Lehre Cyrills vom Hl. Geist, wozu er treffende methodische Vorbemerkungen gibt.

Ein besonderer Vorzug dieser Studie ist die exakte und solide philologische Unterbauung der Aufstellungen. Die Arbeit zeigt, welchen Ertrag die Dogmengeschichte von solchen Untersuchungen erwarten kann. Dieser wertvollen Leistung W.s gegenüber fällt es schwer, Einzelheiten auszusetzen, wie die Unvollständigkeit des Registers der Väterstellen und stilistische Unebenheiten der lateinischen Sprache, die zudem mit vielen fremdsprachigen (deutschen, griechischen, englischen, französischen, russischen) Zitaten belastet ist. Druckfehler sind bei dem schwierigen Satz nicht ganz zu vermeiden gewesen. Migne ist keine Edition. Die *Rhetorica ad Alexandrum* stammt nicht von Aristoteles, sondern von Anaximenes v. Lampsakos.

Die Arbeit wurde von dem Pontificium Institutum S. Anselmi in Rom als Dissertation angenommen. Der Verf., der als Missionar in das Tanganyika-Gebiet nach Ostafrika gesandt worden ist, findet hoffentlich bald die Gelegenheit, seine Schrift zu ergänzen durch eine Darstellung der Lehre Cyrills vom Hl. Geiste, zu der er wie kaum ein anderer befähigt ist.

Trier. Ignaz Backes.

Monumenta Ordinis Fratrum Praedicatorum historica. T. XVI. Monumenta historica sancti Patris nostri Dominici. Fasc. II: Libellus de principiis Ordinis Praedicatorum. Acta Canonizationis. Legendae Petri Ferrandi, Constantini Urbevetani, Humberti de Romanis. Romae, Institutum historicum FF. Praedicatorum, 1935 (VII, 434 S. gr. 8°).

Durch die Gründung des unter Leitung von G. Théry stehenden „Institutum historicum FF. Praedicatorum", das im Kloster St. Sabina in Rom seinen Sitz hat, hat die Erforschung der Geschichte des Dominikanerordens einen sich immer erfreulicher auswirkenden Antrieb erhalten. 1931 trat nicht nur eine eigene historische Zeitschrift, das „Archivum FF. Praedicatorum" ins Leben, sondern bald wurde auch das große, 1897 von B. M. Reichert O. P. begründete, seit langem jedoch zum Stillstand gekommene Quellenwerk, die „Monumenta Ordinis FF. Praedicatorum historica" zu neuem Leben erweckt. Den zur Besprechung vorliegenden Band der Monumenta zeige ich mit besonderer Freude an, weil damit ein bei meinen früheren Arbeiten zur Frühgeschichte des Dominikanerordens oftmals schmerzlich empfundener Mangel schon z. T. beseitigt wird. Hier werden zum erstenmal auf zuverlässiger handschriftlicher Grundlage fünf verschiedene, für die Geschichte des Ordensstifters wichtige Quellenschriften kritisch ediert. An dieser Arbeit sind drei als Spezialisten der Dominikanergeschichte längst bekannte Gelehrte beteiligt. H. C. Scheeben ediert den *Libellus de principiis Ordinis Praedicatorum* des Jordan von Sachsen (S. 3—88) und die *Legenda Sancti Dominici auctore Constantino de Urbevetere* (S. 263—352), A. Walz, Professor am Angelicum in Rom, schenkt uns die *Acta Canonizationis* (S. 91—194) und die *Legenda Sancti Dominici auctore Humberto de Romanis* (S. 355—433) und P. Hyacinthe Laurent O. P., Mitglied des historischen Instituts von St. Sabina in Rom, bearbeitet die *Legenda sancti Dominici auctore Petro Ferrandi* (S. 197—260).

Für die Edition wurden alle irgendwie erreichbaren Manuskripte und früheren Ausgaben herangezogen und aufs sorgfältigste benützt. Man ist überrascht, wie verhältnismäßig gering die Zahl der trotz eifrigen Nachforschens aufgestöberten Hss geblieben ist. Der jetzt auf breiterer Grundlage basierende Text weicht an einer Reihe von Stellen, was den Umfang und die Reihenfolge betrifft, von der bisher zur Verfügung stehenden Gestalt ab; es handelt sich jedoch in keinem Falle um Änderungen oder Verschiedenheiten, die für unsere geschichtliche Erkenntnis von Bedeutung sein könnten. Auf eine Hervorhebung von Einzelheiten möchte ich darum verzichten. Von allen drei Herausgebern ist solide und gründliche Arbeit geleistet worden, die wohl für viele nachfolgende Generationen die brauchbare Basis weiterer Forschungen sein wird. Was die technische Seite der Edition betrifft, so hätte ich ein großes Desiderium. Es wäre dringend zu wünschen, daß in den folgenden Bänden der Monumenta Ord. Praed. durchgängig die erprobten, für die Benützung so klare Vorteile bringenden Grundsätze angewendet werden möchten, die seit langem für die Herausgabe der Berliner

griechischen Kirchenväter bzw. das Wiener Corpus Script. eccles. latin. vorgeschrieben sind.

Was die von den einzelnen Bearbeitern gelieferte „Einführung" in die edierten Texte betrifft, so kann ich mit Genugtuung feststellen, daß die in meinen quellenkritischen Untersuchungen gewonnenen Resultate (B. Altaner, Der h. Dominikus, Untersuchungen und Texte, Breslau 1922) der erneuten Durchprüfung durch andere Forscher fast durchgängig standgehalten haben. Nur H. C. Scheeben vertritt in einigen wichtigeren Punkten mit z. T. durchschlagender Begründung neue Auffassungen. Danach ist z. B. der Translationsbericht des Jordan von Sachsen nicht in der Form einer Enzyklika erschienen, sondern wurde als Nachtrag zum *Libellus de principiis* hinzugefügt (S. 5—7, 17 f.). Beachtlich ist weiter die jetzt auf breiterer handschriftlicher Grundlage vertretbare Auffassung, daß Jordan seinen Libellus zweimal bearbeitet hat (S. 16). Was Scheeben, dessen Unwillen ich mir durch manche meiner Aufstellungen zugezogen habe, zur Kritik meiner Auffassung (Der h. Dominikus, 13 f.), daß die Angabe Jordans, er habe seine Kenntnis über das Leben des h. Dominikus z. T. auf Grund seines „intimen Verkehrs mit Dominikus" gewonnen, nicht ganz zuverlässig sei, vorbringt (S. 19 und Hist. Jahrbuch 1932, 63), ist nicht stichhaltig. Das von Scheeben S. 21 gefällte Urteil, „Jordan ist Chronist, nicht Panegyriker", scheint mir aus einem gegenüber dem als Seligen verehrten Verf. des Libellus etwas zu wohlwollenden und nachsichtigen Herzen erflossen zu sein. Dem, was in Modifizierung meiner Auffassung über die Zeit der Abfassung des Libellus vorgebracht wird, kann ich zustimmen. Der Edition hat Scheeben sachliche Anmerkungen beizugeben unterlassen, da er eine besondere Schrift „Chronologie zum Leben des h. Dominikus" in Aussicht stellt, die das vorläufig Vermißte bringen wird (S. 24). Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch darauf hinweisen, daß Scheebens „starke", gegen mich gerichtete Worte (Scheeben, Der h. Dominikus, 1927, 452 A. 327), die für die Echtheit des von mir angefochtenen, uns bei Petrus Ferrandi (S. 248 lin. 3 f.) überlieferten sogenannten Testamentum des sterbenden Ordensstifters streiten, mir nicht gut begründet zu sein scheinen; vgl. auch H. C. Lambermond, Der Armutsgedanke des h. Dominikus und seines Ordens, Zwolle 1926, 96.

In der Einführung zu der Ausgabe der *Acta Canonizationis* bietet Walz (S. 93—113) eine gute sachlich orientierte Geschichte der Kanonisation des Ordensstifters und ergänzt damit die für die Geschichte der Heiligsprechungen des Hochmittelalters aufschlußreiche Schrift von M.-R. Toymbee, *S. Louis of Toulouse and the Process of Canonisation in the fourteenth Century*, Manchester 1929. — Zur Geschichte des Fr. Ventura Veronensis (S. 123 A. 2) verweise ich auf H. M. Cormier, *La bienheureuse Diane d'Andalò* etc., Rome 1892, 152 ff. — S. 134 A. 1 trägt Walz Bedenken, die von mir (B. Altaner, Die Dominikanermissionen des 13. Jahrhunderts, 1924, 4) vertretene Auffassung anzunehmen, wonach in dem Satze „pagani, qui morantur in P c i a et aliis partibus septentrionis das abgekürzte Pcia Pruscia = Prussia zu lesen sei. Unter dem 6. Januar 1930 machte mich der Rigaer Theologieprofessor Lic. Pohrt unter gleichzeitiger Übersendung einer Siegelphotographie darauf aufmerksam, daß Pcia = Prussia auf einem Siegel des Erzbischofs Albert Suerbeer von Riga, das an mehreren Urkunden des Rigaer Stadtarchivs aufbewahrt wird, zu lesen ist; z. B. bei der Urkunde vom 24. IV. 1262 bei F. G. von Bunge, Liv.-Esth- und Curländisches Urkundenbuch I, 1853, 466 f. n. 365; die Beschreibung des Siegels bei R. Toll-Sachssendahl, Siegel und Münzen der weltlichen und geistlichen Gebietiger über Liv.- Est- und Curland, Reval 1887, Taf. 22 Nr. 3 und S. 97. —Über Fr. Rodulfus vgl. Cormier l. c. 152 ff. und G. B. Melloni, *Atti degli uomini illustri in Bologna*, Bologna I, 1788, 380: eine Urkunde vom 14. März 1231. — Zu S. 165 lin. 1 f. und Altaner, Der h. Dominikus, 35 vgl. *SS rerum Danicarum* V, 500: bereits am 15. August 1219 ist Dominikus in Bologna. — Zu S. 165 lin. 5: zur Illustrierung der hier vorkommenden Bezeichnung des Dominikanerordens als „Ordo sancti Nicolai" verweise ich jetzt in Ergänzung zu dem von mir (Der h. Dominikus, 36 A. 1) Gesagten auf MG SS XIX, 548 lin. 15 und F. G. v. Bunge, Liv.- Esth- und Curländisches Urkundenbuch I, 1853, 710 n. 567 (1297) und S. 714 (1298); hier wird der Dominikanerorden als *Ordo fratrum maiorum* bezeichnet.

Der Edition der *Legenda sancti Dominici auctore Petro Ferrandi* konnte H. Laurent ein von H. C. Scheeben entdecktes bereits vor 1242 geschriebenes Manuskript der Göttinger Universitätsbibliothek zugrunde legen. — Zu S. 209 lin. 8 f. bzw. Altaner, Der h. Dominikus, 45: die gleiche Exegese von Luc. 14, 17, wie sie Petrus Ferrandi bietet, findet sich auch im Lukaskommentar des Albertus Magnus; vgl. Melchior Weiß, Albertus Magnus als Bischof von Regensburg in Festschrift für Alois Knöpfler, 1907, 325. — Zu S. 210 n. 3 und Altaner, Der h. Dominikus, 45: zur Symbolik des Hundes bzw. zum Vergleich von „praedicator" und „canis" und zur Bezeichnung der „Fratres Praedicatores" als „Domini canes" vgl. außer der bei A. Walz in *Analecta Ordinis Praedicatorum* XXXIII fasc. 4, 1925, 198 zu findenden Quellenstelle und der hier zitierten Literatur noch H. Grauert, Meister Heinrich der Poet (Abhandl. der kgl. bayr. Ak. d. Wiss. Philos.-philol.-hist. Abt. Bd. 27, 1 u. 2), 1912, 180—189, bes. 183 f. u. 493 f.; ferner noch Gregor d. Gr. in *Hom. in Evang.* II, 40 n. 2 (Migne 76, 1302) und *Super Cantica Canticorum* II, 17 (Migne 79, 500).

Auf Grund der jetzt genauer bekannten handschriftlichen Überlieferung glaubt Scheeben annehmen zu dürfen, daß Fr. Constantinus seine Legende zweimal bearbeitet hat (S. 271 f.). — Zu S. 274 A. 40 und Altaner, Der h. Dominikus, 79 f.: auch jetzt noch bin ich der Meinung, daß Konstantins Äußerung, er habe nur „Einiges" (nonnulla) aus der Legende des Petrus Ferrandi übernommen, eine Irreführung bedeutet. Den Beweis dafür, daß Konstantin fast alles aus Petrus Ferrandi und nicht aus dessen Vorlage, dem Libellus des Jordan, geschöpft hat, habe ich in meiner Quellenkritik des Konstantin erbracht. — S. 275—279 und 282—284 macht es Scheeben gegen mich wahrscheinlich, daß Konstantin vom Ordensgeneral Johannes Teutonicus nicht bloß die zwei Wunderkataloge (Nr. 71—91 und 119—121), sondern noch weiteres Material erhalten hat. Im Zusammenhang damit verliert meine Auffassung, Konstantin habe die Toulouser Kanonisationsakten unmittelbar benützt ebenso wie meine Datierung der Abfassungszeit der Legende (1244/45), an Wahrscheinlichkeit. Scheebens Datierung (1246/1247) scheint mir jetzt besser begründet. Ich glaube jedoch noch betonen zu müssen, daß nicht alles Sondergut des Konstantin auf Johannes Teutonicus zurückgeführt werden kann (vgl. z. B. S. 334, letzte Zeile), was übrigens auch Scheeben S. 277 zugibt. — Zu S. 265 und Altaner, Der h. Dominikus, 75: aus Bullarium Franciscanum II, 223 n. 337 = Potthast, *Regesta Rom. Pont.* n. 16 884 ist zu entnehmen, daß Konstantin am 14. Juni 1257 noch am Leben war. — Zu S. 310 n. 35 verweise ich auf D. Ratnik in *Miscellanea Dominicana*, Romae 1923, 10—23 und Cormier, *La bienheureuse Diane d'Andalò*, 153. — Zu Simon von Montfort in der Schlacht von Muret (1213) vgl. J. Anglade, *La bataille de Muret d'après la* „Chanson de la Croisade", Paris 1915. — Zu S. 365: in Ergänzung meiner Notizen über Manuskripte der Humbertlegende (Der h. Dominikus, 99) verweise ich noch auf *Analecta Bollandiana* 1923, 340 n. 39; *Analecta Ordinis Praedicatorum* 1917, 93 ff. — Mehrere Mss. von noch nicht identifizierten Dominikuslegenden bzw. Exzerpten daraus verzeichnet A. Poncelet, *Catalogus Codicum hagiogr. lat. Bibliothecarum Romanarum praeterquam Vaticanae*, 1909; s. Index S. 496.

Breslau. Berthold Altaner.

Schwarz, Dr. Richard, **Das Christusbild des deutschen Mystikers Heinrich Seuse.** Eine Begegnung von Germanentum und Christentum. [Deutsches Werden, Greifswalder Forschungen zur deutschen Geistesgeschichte, Heft 5.] Greifswald, L. Bamberg, 1934 (95 S. gr. 8°). M. 3.

Zwar hat es immer seine Gefahr, wie K. Bihlmeyer in

der Einleitung zu seiner klassischen Seuseausgabe sagt, eine logische Zergliederung und systematische Zusammenfassung der gottinnigen Gedanken Seuses zu versuchen, aber die Frage nach dem Christusbild des deutschen Mystikers hat auch ihr Recht. Diese Frage ist in der vorliegenden Arbeit in dankenswerter Weise aufgenommen worden. Voraussetzung zu rechtem Gelingen solcher Forschungen auf dem Gebiet der deutschen Mystik ist neben geistesgeschichtlicher und germanistischer Schulung ein solides Wissen von dogmatischer und mystischer Theologie. Gern hätte man darum die Arbeit in der Hand eines durchgereiften Theologen gesehen. Verf. hat sich zwar anerkennenswert in die theologische Seite seiner Frage hineinzuarbeiten gesucht und er hat im wesentlichen auch das Richtige getroffen, aber es bleiben doch viele Abhängigkeiten von seiner Literatur und Unsicherheiten im theologischen Urteil.

Die Arbeit gliedert sich in sechs Hauptstücke: Logosmystik und Jesusmystik; Das dogmatische Bild von der Person Christi; Das mystisch-religiöse Christusbild; Das ethisch-religiöse Christusbild; Die heilsgeschichtliche Tat Christi. Von bleibendem Wert ist die reiche Zusammenstellung der Texte aus Seuses Schriften. Aber auch der systematische Versuch ist beachtenswert; er mag Kommenden eine Anregung sein.

Der Untertitel: „Eine Begegnung von Germanentum und Christentum", der dann (S. 9) noch näher bestimmt wird: „Begegnung von romanischer und germanischer Seele", reizt zwar heute sehr die Neugier, aber der magere Ertrag der Arbeit nach dieser Richtung mahnt erneut zur Vorsicht gegenüber solchen Schlagwörtern. Wir wollen uns ganz schlicht freuen, daß unser deutsches Mittelalter reich war an katholischem Geistesgut und reich an Menschen, es stark zu prägen, wie wir es an dem liebenwerten Heinrich Seuse sehen.

Frankfurt a. M. Ernst Böminghaus S. J.

Löfstedt, Ernst, **Ein mittelostfälisches Gebetbuch.** Im Auszug herausgegeben. [Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Avd. 1, Bd. 30, Nr. 5.] Lund, C. W. K. Gleerup, 1935 (144 S. 8°).

Das Gebetbuch, mit dem uns Löfstedt hier bekannt macht, ist in einem Frauenstift des Bistums Hildesheim angefertigt worden und befindet sich heute als cod. Helmsted. 1318 in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel. Geschrieben haben an dem Gebetbuch 13 Hände, die sich zeitlich auf das 14. und 15. Jahrh. verteilen. Ein Teil der Gebete ist bereits anderweits bekannt. Löfstedt beschränkt sich daher in der Wiedergabe auf jene Gebete, die stofflich neu oder sprachlich bemerkenswert sind: Gebete für Verstorbene; eine von einem Hermann Kremmelinge gefertigte Prosa-Übersetzung des strophischen lateinischen Rosariums des Kartäusers Konrad v. Haimburg — für dieses Rosarium selbst weist L. noch vier Wolfenbütteler Hss und eine Kopenhagener nach; Gespräch Christi mit der minnenden Seele; Gedicht von den Freuden Marias; Reimandacht zu Christus; Betrachtung über ein Wort des h. Bernhard; Reimgebete zu Christus, Maria, St. Anna; Gebet zum h. Jakobus; Offene Schuld; Gebet zu den Wappen Christi; Kommuniongebete. Wesentlich neue Gedanken oder Stimmungen enthalten diese Gebete nicht. Immerhin sind es prächtige Proben spätmittelalterlicher, stark mystisch durchhauchter Kunst zu beten. Volkskundlich beachtenswert ist der Hinweis in dem Gebet zu den Wappen Christi (S. 107): wer ein Bild der Wappen Christi bei sich trägt oder anschaut und dabei die angeführten Gebete spricht, wird an diesem Tag vor einem argen Tod oder vor einem Kindbettod bewahrt bleiben; dieser Glaube erklärt uns die starke Verbreitung der Darstellungen der Leidenswerkzeuge Christi im Spätmittelalter.

Löfstedt hat die Texte vor allem sprachlich, literargeschichtlich und paläographisch ausgewertet. Und das mit einer Gründlichkeit und Umsicht, die keinen Wünschen Raum läßt. Auch die Textwiedergabe ist über jeden Tadel erhaben.

Dillingen a. d. D. F. Zoepfl.

Monumenta Ignatiana, Series tertia: **S. Ignatii de Loyola Constitutiones Societatis Jesu.** Tom. I: Monumenta Constitutionum praevia. [Monumenta histor. Soc. Jesu v. 63.] Roma (113), Borgo S. Spirito 5, 1934 (CCLXXII, 459 S. gr. 8°). L. 55.

Der vorliegende erste Band der Constitutiones Societatis Jesu umfaßt 48 für die Entstehung der eigentlichen Constitutionen bedeutsame Dokumente aus den Jahren 1539/54: Die ersten Niederschriften über Idee und Zweck der Vereinigung aus dem Jahre 1539, die „Constitutionen" von 1541, Voten der ersten Gefährten über einzelne Fragen, vor allem das Tagebuch des h. Ignatius 1544/45, das in seinem Hauptteil bereits von Torre ediert und von Feder ins Deutsche übersetzt war, und andere kleine Niederschriften des Heiligen, endlich die Bullen und Breven Pauls III und Julius' III für die Gesellschaft. Ein Teil der Dokumente war bereits bekannt, anderes ist neu; aber auch das bereits bekannte ist so sorgfältig ediert, daß sich die Wiederholung lohnte. Die 272 Seiten umfassende Einleitung, die sich vor allem mit der Überlieferung und der Entstehungsgeschichte der einzelnen Stücke beschäftigt, ein doppelter kritischer Apparat und ein ausführliches Register erleichtern die Benutzung der Ausgabe. Aus dem Studium der Texte gewinnt man die Überzeugung, daß bei der Herstellung derselben keine Mühe gespart worden ist.

Wohl der stärkste Eindruck, den diese in ihrem literarischen Charakter so ungleichmäßige Dokumentensammlung hinterläßt, ist das unablässige Mühen und Ringen des Ordensstifters um die praktische Ausgestaltung seiner Ordensidee, vor allem der jahrelange innere Kampf um die Vereinigung des Armutideals mit den immer dringlicher werdenden Erziehungsaufgaben des Ordens (z. B. die Gegenüberstellung der Gründe pro und contra S. 78 ff. und viele Stellen des Tagebuches). Man darf aber nicht über diesem durchaus persönlichen und entscheidenden Faktor der inneren Ausgestaltung des Ordens die Elemente übersehen, die dem Heiligen aus der zeitgeschichtlichen Situation der Kirche und des Ordenslebens zugeflossen sind und daran erinnern, daß die Gesellschaft Jesu in ihrer Werdezeit ein Teil der Reformbewegung des 16. Jahrh. war und mit ihr emporgetragen wurde.

Wer erinnert sich nicht der zum guten Teil selbst verschuldeten Geringachtung der „Mönche" und „Frati" (nicht nur im Bereiche des Protestantismus, sondern auch außerhalb desselben), wenn einer der ersten Gefährten gegen die Gründung eines Ordens einwendet „quod hoc nomen religionis (religio = Orden) seu obedientiae non ita bene audit in populo christiano" (S. 5)? Hinter der Niederschrift „Contra ambitum" (S. 164 f.) steht als abschreckendes Beispiel eine im damaligen kirchlichen Leben wohlvertraute Figur: der ‚Frate", der sich durch seine Gönner an einem Fürstenhofe oder im Kardinalskollegium ein Bistum oder wenig-

stens ein Titularbistum verschafft hat, aber durch sein Umherziehen und wegen seiner chronischen Geldbedürftigkeit, durch simonistische Erteilung von Weihen Ärgernis erregt. Ignatius versucht das Übel durch ein radikales Verbot, irgendeine kirchliche Würde zu erstreben, mit der Wurzel auszubrennen. Wenn an der Spitze der „Ministeria vitanda" (S. 180) das Verbot steht: „no tomen obedientia a mugeres algunas", und wenn er auch die Übernahme der Seelsorge in Frauenklöstern durch die Patres nach Möglichkeit vermieden wissen will (s. die Suppliken S. 181 ff.), so verfolgt er die gleiche Tendenz wie manche klugen Generäle der Bettelorden, nämlich die ihrem Orden unterstellten Frauenklöster wegen der tatsächlich vorgekommenen und zu befürchtenden Ärgernisse aus der Verbindung mit demselben herauszulösen und den zuständigen Bischöfen zu überantworten. Die Approbation der Prediger durch den General (S. 280) hat nicht nur ein Vorbild in der Regel des hl. Franziskus, sondern gehört auch hinein in den Zusammenhang der verschärften Predigtkontrolle durch die römische Inquisition seit der Mitte der vierziger Jahre, die ihrerseits durch das Eindringen protestantischer Anschauungen in die alten Orden bedingt war, und hat näherliegende Parallelen in gleichzeitigen Generalkapitelsbeschlüssen der Augustiner und Serviten. Das Aufnahmealter von 14 Jahren (S. 263) stellt eine Reaktion gegen die in manchen Orden getätigte Aufnahme von Kindern dar, die einige Jahre später bei den Beratungen über eine allgemeine Ordensreform heftig umstritten wurde. Gegen die Verankerung des Kardinalprotektoramtes in der Bestätigungsbulle (S. 335) sprachen u. a. auch die üblen Erfahrungen, die man in der Renaissancezeit mit Protektoren wie Raffaele Riario gemacht hatte.

Die Beispiele ließen sich noch bedeutend vermehren. Sie illustrieren zugleich, wie reich der Inhalt dieses Bandes ist und wie viele Aufschlüsse nicht nur der Ordenshistoriker und Hagiograph, sondern auch die allgemeine Kirchengeschichte aus ihm schöpfen kann.

Rom. Hubert Jedin.

Hoffmann, Hermann, **Die Jesuiten in Oppeln.** Die Tätigkeit der Jesuiten in den Fürstentümern Oppeln und Ratibor, den Standesherrschaften Beuthen und Pleß, in Oberglogau und Ziemientzitz, in Oppeln, Tarnowitz und Piekar, in den Volksmissionen und den neuen Niederlassungen. Breslau, Franckes Verlag und Druckerei, Otto Borgmeyer, 1934 (441 S. 8°). M. 13,50; geb. M. 16.

Der Verf., dem wir bereits mehrere bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der schlesischen Jesuitenkollegien verdanken — so über Glogau (1927), Sagan (1929), Schweidnitz (1930), Brieg (1931), Deutschwartenberg (1931) und Hirschberg (1934) —, legt uns mit dieser neuen Monographie eine Arbeit vor, die um so freudiger begrüßt werden wird, als sie die gesamte Tätigkeit der Jesuiten in Oppeln und den umliegenden Niederlassungen und Missionen und damit einen der interessantesten Ausschnitte aus der neueren und neuesten Kirchengeschichte von ganz Oberschlesien umfaßt. Der gleiche Vorzug, den wir schon an den früheren Veröffentlichungen haben rühmen können, zeichnet auch diese neue Arbeit aus, denn auch sie ist auf eingehenden archivalischen Studien aufgebaut und hat auch dieses Mal wieder mit großem Vorteil die in ausländischen Archiven, vorab in Prag und Wien, erhaltenen Jesuitika verwerten können. Mag die dadurch veranlaßte Art der Darstellung an manchen Stellen auch zu unnötiger Breite verführt haben, so hat die Verläßlichkeit doch dadurch gewonnen, was speziell im Hinblick auf so manche bisherigen Irrtümer besonders hervorgehoben werden muß. Wieder sind auch in diesem Falle die einzelnen Zweige der Ordenstätigkeit in Kirche, Schule und Seelsorge ausgiebig gewürdigt und in übersichtlichen Statistiken auch zahlenmäßig erfaßt und dargestellt worden. Daß auch die einzelnen Jesuiten, die im Laufe der Zeit in Oberschlesien gewirkt haben, mit ihren Biographien vertreten sind, wird besonders begrüßt werden, weil bei der engen Verbindung der einzelnen schlesischen Kollegien, zahlreiche Ordensmitglieder durch ihre seelsorgliche Wirksamkeit sich auch in anderen Teilen Schlesiens ein gutes Andenken gesichert haben. In der Tat liegt, wenn Hoffmann auch die noch übrigen schlesischen Jesuitenniederlassungen behandelt haben wird, in seinen Arbeiten eine schlesische Jesuitengeschichte vor, die als abschließend betrachtet werden darf, jedenfalls aber so leicht nicht mehr zu überholen ist.

Münster i. W. F. Albert.

Guardini, Romano, **Christliches Bewußtsein.** Versuche über Pascal. Leipzig, J. Hegner, 1935 (303 S. 8°). Geb. M. 7,50.

Guardinis Buch über „Christliches Bewußtsein" will Antwort geben auf die Fragen: Wie geht es zu, wenn ein Mensch glaubt? Und wie gestaltet sich ein Leben aus dem Glauben? Die Antwort wird nicht gegeben durch systematische Analyse des allgemeinen christlichen Bewußtseins, sondern aus dem Bewußtsein und Leben eines Menschen, der zugleich ein großer Denker und ein tiefreligiöser Mensch und dessen Denken existentiell, d. h. Ausdruck von Dasein war. Guardini wählt Pascal, in heißem Bemühen, in die letzte Tiefe des existentiellen Denkens dieser gewaltigen Persönlichkeit vorzudringen.

Bei der Darstellung des geistigen Werdens Pascals geht Guardini von der Einsicht Kierkegaards aus, daß das geistige Leben meisthin nicht einfach organisch wächst, sondern sich in einer Reihe von Existenzebenen aufbaut, wobei die höhere Ebene immer durch eine prinzipielle Entscheidung, ein Wagnis, einen Sprung erreicht wird. Bei Pascal sind diese Existenzebenen deutlich zu unterscheiden. Die eigentliche Krisis, der entscheidende Durchbruch des christlichen Bewußtseins erfolgt in dem Ereignis am Abend des 23. Nov. 1654, dessen Niederschlag das sog. „Mémorial" ist, das, von Pascals Hand geschrieben, nach seinem Tode in einem Rock eingenäht aufgefunden wurde. Jenes Ereignis war ein unmittelbares Erleben des lebendigen Gottes, „nicht der Philosophen und Gelehrten", sondern des Gottes Jesu Christi, ein Erleben wie „Feuer", ein Erleben, das dem Ringenden „Gewißheit, Freude und Friede" gab.

Die Wendung vom Gott der Philosophen zum lebendigen Gott bedeutet für Pascal kein Preisgeben der Philosophie. Der Ertrag der Philosophie wird gewahrt, und Pascal bleibt der denkende Philosoph, aber alle Probleme und Wahrheiten gewinnen eine neue Tiefe, indem die Welt und die Geschichte der Menschheit als Offenbarung des lebendigen Gottes verstanden werden. So entsteht nun Pascals Apologie des Christentums, deren Bruchstücke uns in den Pensées erhalten sind. Von hier aus sucht Guardini Pascals Welt- und Menschheitsbild zu erfassen. Pascals Lebensinstinkt und Denken ist tragisch-heroischer Art. Was ihn anzieht, sind die Krisen und Widersprüche des Daseins, die er durch dialektisch bewegtes Denken zu verstehen trachtet. Der Mensch kann nicht durch einfache Begriffe, sondern nur durch ein dialektisches Gefüge erfaßt werden, in dem das Widersprechende zur Einheit verbunden ist. So schildert Pascal den Menschen als wahre Mitte zwischen Extremen, zwischen Größe und Elend, zwischen dem Unendlichen und

dem Nichts. Den Einklang findet er darin, daß diese Gegensätze sich nicht nur stören, sondern auch bedingen, indem der Mensch z. B. gerade dadurch groß ist, daß er seine Kleinheit erkennt. Besonders betont Pascal, daß das Problem des Menschen letzthin nicht von ihm selbst aus, sondern nur von Gott aus zu lösen ist. Letzten Aufschluß gibt nur die Offenbarung. Wir erkennen Gott wahrhaft nur durch Christus und auch uns selbst nur durch Christus. Aber auch hier noch begegnet uns ein Widerspruch. Christus offenbart Gott, und zugleich ist das Göttliche in ihm verhüllt.

In neue Beleuchtung rückt Guardini Pascals bekanntes Argument der Wette, die den Sinn des Daseins zum Gegenstand hat. Gott ist, oder Gott ist nicht. Angenommen, daß Gottes Dasein logisch ungewiß sei, so kann logisch mit gleichem Recht auf das eine wie auf das andere gesetzt werden. Dennoch ist es einzig vernünftig, auf Gott zu setzen. Wer auf Gott setzt, gewinnt im günstigen Falle alles und verliert im ungünstigen Falle nur das armselige zeitliche Leben. Guardini stellt dies Argument überraschend neben Anselms ontologischen Gottesbeweis und Kierkegaards „Absolutes Paradox". Das Paradox besteht nach Kierkegaard darin, daß es des Denkens höchste Leidenschaft ist, etwas entdecken zu wollen, was es selbst nicht mehr denken kann, was also sein eigener Untergang ist. Guardini betont den Unterschied in den drei Argumenten, um dann in tiefdringender Untersuchung und geistvoller Zusammenschau das Gemeinsame herauszuheben. Gemeinsam ist die religiöse Ergriffenheit des Denkenden und die Beziehung auf den höchsten Wert als Ziel des Denkens, gemeinsam ist, daß sich das Argument aufbaut auf dem Abgrund zwischen dem Endlichen und Unendlichen, mit dem Entschluß, das Endliche loszulassen, um das Unendliche zu gewinnen, gemeinsam ist schließlich, daß es sich letzthin nicht um einen logischen Beweis, sondern eine existentielle Entscheidung handelt. „Je ranghöher der Gegenstand, um so weniger ist er durch bloße Gegenstandserfassung zu erkennen; um so höhere Bedeutung gewinnt das existentielle Moment. Vor dem absoluten Gegenstand ist nicht nur ein höchster, sondern ein spezifischer, einzigartiger, nämlich der schlechthinige Einsatz notwendig: die religiöse Entscheidung."

Guardinis inhaltsschweres Werk erschließt letzte Tiefen der Persönlichkeit Pascals wie des christlichen Bewußtseins überhaupt. Gewiß ist hier Pascal mit den Augen des existentiellen Denkers der Gegenwart gesehen, aber er ist damit tief erfaßt und gerade dadurch auch in die lebendige Problematik der Gegenwart hineingestellt.

Pelplin, Pommerellen. F. Sawicki.

Gredt, Josef, O. S. B., **Die aristotelisch-thomistische Philosophie.** Erster Band: Logik und Naturphilosophie. Freiburg i. B., Herder, 1935 (XII, 434 S. gr. 8°). M. 6,50; Lw. M. 7,80.

Längst ist P. Gredt vorteilhaft bekannt durch seine seit 1899 bereits in 6. Auflage erschienenen *Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae*, die Frucht einer langjährigen Lehrtätigkeit am Anselmianum in Rom. Das vorliegende Werk ist nicht etwa eine Übersetzung des lateinischen, sondern eine durchaus neue Arbeit. Leider fehlt ihm das, was seinem Vorgänger unter allen scholastischen Lehrbüchern eine besondere Note gab: die Anführung von Belegstellen aus Aristoteles und Thomas am Schluß eines jeden Paragraphen zur Erhärtung der dargelegten Lehren; auch sind die einzelnen Thesen im Druck nicht hervorgehoben. Dafür hat es aber einen andern Vorzug: Die Verdeutschung sämtlicher lateinischer Fachausdrücke und ihre durchgängige Verwendung im Text; dadurch hat auch das deutsche Werk von P. Gredt ein besonderes Gesicht erhalten, für das ihm alle Philosophiebeflissenen dankbar sein werden.

Zur Veranschaulichung führe ich ein paar Beispiele an: conceptus concretus = ein das Ganze bezeichnender Begriff, c. abstractus = abgezogener B., c. directus = B. der geraden Erkenntnis, c. apprehensivus = das Wesen nur erfassender, comprehensivus = das Wesen auch durchdringender B., c. speculativus = betrachtender B., c. practicus = ausführender B.; integraliter = ganzheitlich, in actu exercito = dunkel und nebenbei, in actu signato = klar und ausdrücklich, connotative = nebenbei und einschlußweise; suppositum = Vollselbständiges. Angesichts dieser Übersetzungen ist unverständlich, warum Gr. so oft das Wort „anorganisch" für „geistig" bzw. „kein Organ besitzend" gebraucht. Ist doch dieses Wort sonst gleichbedeutend mit „leblosem Stoff"!

Die Wesenheit der aristotelisch-thomistischen Philosophie erblickt Gr. „in der scharf logischen, folgerichtigen Durch- und Weiterbildung der aristotelischen Lehre von Potenz und Akt, von Möglichkeit und Wirklichkeit" und ihre Grundlage im „sachlichen Unterschied zwischen der Wirklichkeit und der sie beschränkenden Möglichkeit" (S. 2—3). Die Einteilung des Stoffes ist die althergebrachte aristotelisch-thomistische, ersichtlich vor allem aus der Unterbringung der Lehre „von der Seele oder von dem durch Wachstum sich verändernden Seienden" in der Naturphilosophie. Bei allem Festhalten am Alten wird aber die Fühlung mit der Neuzeit nicht vernachlässigt; es werden z. B. behandelt Einsteins Relativitätstheorie, das Gesetz von der Erhaltung der Kraft, das beständige Wachsen des Gleichgewichtszustandes, die Ergebnisse und Probleme der neueren Chemie und Biologie, die unbewußten Empfindungen, das Gedankenlesen u. a. m.; ein schönes Beispiel der Wertung der Ergebnisse der neueren Chemie bietet der Paragraph: „Die Lehre von Stoff und Form und die neuere Naturwissenschaft. Atome und Elektronen".

Die Kennzeichnung der Begriffe als etwas Geistiges im Gegensatz zur Allgemeinvorstellung, die Gredt „Umrißbild" nennt (S. 396), könnte noch bestimmter geschehen (vgl. mein „Lehrbuch der Philosophie" I, 33—36). Die Behauptung, daß der Gedanke immer von einem Phantasiebild begleitet sei (S. 379), ist zwar aristotelischen Ursprungs, läßt sich aber trotzdem nicht bei den Begriffen abstrakter Dinge z. B. Einfachheit, Folgerichtigkeit aufrechterhalten (vgl. O. Liebmann, Zur Analysis der Wirklichkeit 1900, S. 486—494, und Fred Bon, Die Dogmen der Erkenntnistheorie 1902, S. 55—129).

Posen. Albert Steuer.

---

d'Alès, Adhémar, Sacrae theologiae lector, **De Deo Trino.** Prima lineamenta tractatus dogmatici. Paris, Gabr. Beauchesne et Fils, 1934 (XIX, 316 S. 8°). Fr. 40.

Der durch eine Reihe sorgfältiger Untersuchungen dogmengeschichtlicher Art bestens bekannte Autor vollendet mit diesem Band eine Kette dogmatischer Bücher, die aus seinen Vorlesungen am Pariser Institut catholique hervorgegangen sind und die er bescheiden als prima lineamenta bezeichnet. Dabei ist das vorliegende von einem Umfang, daß es den in unserem deutschen Studienbetrieb zur Verfügung stehenden Raum bei weitem sprengt.

Der Verlag reiht mit diesem Werk dem ein Jahr früher erschienenen von Paul Galtier, das wir vor etwa Jahresfrist an derselben Stelle besprachen, ein ebenbürtiges an, ein gutes Zeichen für seine Kraft und für das Interesse des kaufenden

Publikums. Wesentliche Lehrdifferenzen liegen zwischen beiden Büchern nicht vor. Auch in der Art der Behandlung halten sie sich auf demselben hohen Niveau. Die Anordnung des Stoffes ist nicht ganz die gleiche, was aber Wertunterschiede nicht bedingt.

Lobend sei auch hier wieder ausdrücklich hervorgehoben die große Sorgfalt, die in gleicher Weise dem positiven und scholastischen Teile zugute kommt. Große Ehrfurcht weckt das in der Einführung stehende Verzeichnis der beachteten Quellen, deren beste kritische Ausgaben angeführt sind. Der weitere Gang der Erörterungen beweist, daß dies Verzeichnis nicht nur Verzierung ist, sondern die Benutzung der Quellen bewundert werden muß. Auf die Lehre hat am tiefsten Einfluß geübt der öfter zitierte Lebreton, der mehrfach erwähnte und akzeptierte Billot und vor allem der h. Thomas, von dem ganze Artikel einfach angeführt sind im Abschnitt „Ratio theologica". Ich möchte glauben, daß dies oft die beste Lösung der spezifisch theologischen Aufgabe wäre.

Als besonders gelungen hebe ich den Abschnitt über die vornizänischen Väter hervor, wo ganz offen von *vitia* der Doktrin gesprochen wird, unter den Überschriften: Die Lehre von den Theophanien, von der zeitlichen Zeugung, von der Oekonomia (Subordinatianismus) und vom Christlichen Monarchianismus (S. 75—100). In der Frage des Comma joanneum ist mit Recht der kritische Standpunkt akzeptiert (S. 30/2).

Ob das von de Régnon abweichende Diagramm für die echt katholische Lehre vom Ausgang des Hl. Geistes ein Fortschritt genannt werden darf, ist mir zweifelhaft (S. 152).

Die Anordnung des theologischen Beweises in der Reihenfolge: 1. Schrift, 2. Tradition, 3. Kirchliche Dokumente, 4. Ratio theologica lehne ich ab aus Gründen, die früher Abt B. Durst in diesen Blättern dargelegt hat und die sich auch in unseren deutschen Lehrbüchern mehr und mehr durchsetzen.

Doch wollen und können diese kleinen Ausstellungen das viele Große des Buches in keiner Weise schmälern.

Mainz. Albert Stohr.

Niechaj, Dr. Michael, Professor theologiae dogmaticae in seminario maiore Lublinensi, **Oratio liturgica pro defunctis in Ecclesia Russa Orthodoxa** (Exquisitio dogmatica). Lublin, Universität, 1933 (279 S. 8°).

Das inhaltreiche Buch gliedert sich in einen liturgischen und einen dogmatischen Teil. Ersterer spricht zunächst kurz von der unbestreitbaren Tatsache des liturgischen Gebetes für die Verstorbenen in der russisch-orthodoxen Kirche und im christlichen Altertum (S. 19—23), stellt sodann unter 212 Nummern die bedeutsamsten Texte aus der russischen Liturgie zusammen, die auf eine Läuterung der abgeschiedenen Seelen im Jenseits Bezug nehmen (S. 23—63), und verbreitet sich abschließend über den Wert des liturgischen Argumentes im dogmatischen Beweisverfahren (S. 63—73). Der umfangreichere zweite, dogmatische Teil wertet die mitgeteilten liturgischen Texte systematisch aus und will überhaupt „die Lehre der russischen Liturgie über die im Glauben Dahingeschiedenen" (S. 75) zur Darstellung bringen. Auf die einfache Darlegung der in den liturgischen Gebeten sich bekundenden dogmatischen Anschauungen beschränkt sich der Verf. jedoch keineswegs. Stets bemüht er sich auch zu zeigen, wie hervorragende russische Theologen aus älterer und neuerer Zeit über die verschiedenen Lehrpunkte gedacht haben und wie einige wichtige Bekenntnisschriften der orthodoxen Kirche zu den einzelnen Fragen Stellung nehmen, was also allgemein als Lehre der russischen Kirche in den eschatologischen Dingen angesprochen werden kann. Überdies unterläßt er es nie, die so festgestellte Lehre der russischen Liturgie und Kirche mit der Lehre der h. Väter und mit dem katholischen Dogma eingehend zu vergleichen.

In drei großen Kapiteln entwickelt der dogmatische Hauptteil des Buches a) die in der russischen Liturgie und Kirche zutage tretenden Lehranschauungen betreffs der verschiedenen Zustände, in denen die abgeschiedenen Seelen sich befinden (S. 77—143), wobei drei Zustände herausgestellt werden: der Zustand der Seligen, der eigentlich und endgültig Verdammten und der im „Zwischenzustand" befindlichen Seelen, für welche allein die Kirche zu beten beabsichtigt; b) Wesen und Beschaffenheit dieses besonders wichtigen Zwischenzustandes (S. 143—227); c) die Befreiung der im Zwischenzustand befindlichen Seelen aus ihrer leidvollen Lage, Notwendigkeit, Zeit und Mittel der Befreiung (S. 227—268). Ein Epilog (S. 270—273) faßt übersichtlich den Gang der Untersuchung und die dabei gewonnenen Ergebnisse zusammen. Kurze Namen- und Sachregister sind beigegeben (S. 275—277).

Aufrichtiger Dank gebührt dem Verf. dafür, daß er so zahlreiche dogmatisch bedeutsame Texte der russischen Liturgie hier in sorgfältiger lateinischer Übersetzung aus dem slawischen Urtext bequem zugänglich gemacht hat. Seine dogmatische Auswertung der Texte ist besonnen und durchweg überzeugend, der Gedankengang des Werkes klar und folgerichtig. Allerdings müßte das dogmengeschichtliche Moment verschiedentlich bei der Beurteilung alter liturgischer Stücke besser zu seinem Rechte kommen, als es geschieht. Zur Kennzeichnung der offiziellen Lehre der russisch-orthodoxen bzw. der griechisch-orthodoxen Kirche werden regelmäßig nur drei Bekenntnisschriften herangezogen, nämlich die auf Petrus Mogilas zurückgehende „Confessio Orthodoxa", der „Katechismus des Philaret" und der „Brief der Patriarchen des Orients an die Anglikaner" (s. Mansi, Konzilien 37, 541—580); doch hat der Verf. seinen guten Grund dafür (s. S. 7), sich so zu bescheiden.

Dem Endresultat, zu welchem N. gelangt, die russische Liturgie lege das katholische Dogma vom jenseitigen Läuterungszustand dem Wesentlichen nach vor (S. 273), kann man durchaus beipflichten. Es zeigt sich sogar wiederholt, daß manche Theologen der russischen Kirche einzelne Formulierungen der Katholiken in der Fegfeuerlehre ablehnen, ohne sich der Sache nach weit vom katholischen Standpunkte zu entfernen. Eine schärfere Diskrepanz zwischen der russischen Doktrin und der katholischen Kirchenlehre besteht freilich bezüglich des läuternden, sühnenden Charakters der Strafen, welche die im Zwischenzustand befindlichen Seelen erleiden. Dem Verf. ist es m. E. auch nicht gelungen, in der russischen Liturgie die katholische Auffassung vom läuternden Charakter der Strafen klar nachzuweisen bzw. sie zwingend aus ihr herzuleiten; vgl. S. 262 f. Was den von den Russen immer wieder mißverstandenen oder entstellten katholischen Begriff der satispassio betrifft, geht es wohl nicht an, davon zu reden, wie es der Verf. S. 267 f. tut, die leidenden Seelen reinigten sich selbst und befreiten sich selbst durch die Erduldung der Strafen, die sie zu tragen haben; ihr Verhalten ist ja rein passiv. Den Ausführungen der Scholastiker

über das Feuer und die Lage des Reinigungsortes mißt N. zu großes Gewicht bei (S. 208 f.).

Leider wird das wertvolle Buch arg entstellt durch schier unzählige Druckfehler, denen man auf Schritt und Tritt begegnet. Auch auf sprachliche Härten und Fehler stößt man wiederholt.

Münster i. W. Klaudius Jüssen.

Petersen, Erik, **Das Buch von den Engeln. Stellung und Bedeutung der h. Engel im Kultus.** Leipzig, Jak. Hegner, 1935 (138 S. 8°). Lw. M. 4,50.

Aus der Engellehre nimmt Petersen einen bestimmten Abschnitt heraus, einen Abschnitt, der für die Liturgik bedeutungsvoll ist. Er zeigt die Stellung auf, die die h. Engel in der Liturgie einnehmen und die Folgerungen, die sich daraus, für diese Kulthandlung, ihre Träger und ihr Verhalten ergeben. Er tut es nicht durch eine geschichtliche Untersuchung, sondern eine theologische. Dabei kümmert sich der Verf. zunächst nicht um die Frage, ob Christus der Mittelpunkt der ganzen Schöpfung ist, m. a. W., ob auch die Engel auf Christus, den Gottmenschen, hingeordnet sind, ob Christus auch das Haupt der Engel ist, und ob die Engel ihre Begnadigung Christo verdanken und wie sie zum Corpus Christi mysticum gehören, ohne diese Frage im Laufe seiner Untersuchung ganz außer acht zu lassen (vgl. u. a. S. 90—99).

Petersen arbeitet zunächst an Hand der Schrift und zwar Hebr 13, 14; 11, 8—10. 12. 22 ff.; 12, 28; 9, 24; Gal 4, 21—27; Philip 3, 20; Geh. Offenb. 21, 4. 5 heraus, daß das Wesen der Kirche darin besteht, ihre Existenz zwischen der irdischen und himmlischen Polis zu besitzen (S. 13—68 bes. 67). Sie ist wesentlich auf die himmlische Polis hingeordnet, besitzt hier ihre Vollendung und ihr Vorbild. Zugleich begegnen uns in der himmlischen Polis Einrichtungen, die der irdischen Polis eignen. Das ist so zu verstehen, daß aller irdische Kult der Kirche, also alle wirkliche Liturgie ein Teilnehmen an dem Kult, an der Liturgie ist, die die Engel im Himmel Gott darbringen. Das ergibt sich zunächst aus dem Zeugnis der Hl. Schrift, näherhin aus dem Zeugnis der Geheimen Offenbarung u. zw. Kap. 4 u. 5. Nach ihr huldigen die Engel Gott in der himmlischen Polis. Diese Huldigung ist eine Anerkennung Gottes als des Königs. Sie geschieht durch Akklamation, Doxologie, Hymnus, Epinikion. Dabei wird alles, die ganze Schöpfung, wie bei der Hymnendichtung vieler Völker, in das Gotteslob einbezogen (S. 19—38).

Auch die kirchliche Überlieferung erweist diese Auffassung als richtig. Da steht zunächst die Markusliturgie mit dem dreimal heilig. Sie eröffnet uns, daß die christliche Liturgie nicht einfach wie ein Literaturwerk zu interpretieren ist. Das dreimal heilig der Schau des Propheten Jesaias hat ja eine Erweiterung erfahren, „weil die Glorie Gottes nicht mehr im Tempel von Jerusalem wohnt, sondern in dem Tempel des Leibes Christi, der in den Himmel aufgefahren ist" (S. 46). So ist dieser Lobpreis auch nicht mehr zeitlich beschränkt, sondern tönt allezeit (S. 47 f.), und die ganze Schöpfung ist in diesen Lobpreis hineingezogen (S. 51). Und die Kirche ist es doch, die in diesen so gearteten Sanctus-Ruf der Engel einstimmt. Daraus ergibt sich, daß ihre Liturgie keine an einen Tempel einer menschlichen Religionsgesellschaft gebundene, sondern eine Liturgie ist, an der der ganze Kosmos teilnimmt. Dabei ist der Lobpreis Gottes durch die Engel der ursprünglichere, ebenso ihre Liturgie. Die irdische Liturgie wird einer höheren Ordnung eingegliedert. Eine besondere Stellung in der liturgischen Ordnung erhalten dann die Mönche (S. 59—65). Sie werden wegen ihres ständigen Gesanges zu Engeln hier auf Erden. Wenn der einstimmige und unbegleitete Gesang der Mönche mit zur Erklärung ihrer engelähnlichen Stellung herangezogen wird, so ist das eine Erklärung, die sich auch im Mittelalter findet, doch erst später zur Erklärung der gegebenen Verhältnisse herangezogen worden ist.

Die Überlieferung zeigt dann auch, daß die Engel an der ganzen Liturgie der Kirche teilnehmen. Das ergibt sich aus der Liturgie der einzelnen Sakramente (S. 66—74). Ja selbst dem Psalmengesang der Mönche und dem Beten überhaupt werden durch die Überlieferung die Engel besonders nahe gebracht (S. 75—81).

Der Mensch kommt aber zu dieser hehren Aufgabe der Engel, weil auch er seinem Wesen nach ein Lob Gottes ist. Ihr gibt P. mit den alten Mystikern aus dem Begriff der *γνῶσις* bzw. dem der *θεολογία* heraus die tiefere Begründung (S. 83—99). Die Anmerkungen (S. 101—138) zu einzelnen Stellen und Gedanken vertiefen und erklären die Ausführungen.

P.s Buch ist keine erschöpfende Behandlung der gestellten Aufgabe, aber ein bedeutsamer und beachtenswerter Beitrag zur Frage, ja zur liturgischen Theologie überhaupt. Möge es nicht bloß viel gelesen und studiert werden, sondern jenen, die Beiträge zur liturgischen Theologie planen und vorbereiten, den Mut einflößen, sie erscheinen zu lassen.

M. Gladbach. H. Dausend O.F.M.

Vromant, G., C.I.C.M., **Ius Missionariorum.** Introductio et Normae generales. Louvain, Museum Lessianum, 1934 (X, 241 S. 8°). Frs. 27.

Es ist der erste Versuch, mit einer allgemeinen Einleitung, wie sie bereits Th. Grentrup in seinem „Jus Missionarium" geliefert hat, auch die Interpretation der Normae generales des CJC zu verbinden, soweit letztere für die Mission von praktischer Bedeutung sind. Der 1. Teil behandelt den Begriff, die Geschichte, die Quellen, die Wissenschaft des Missionsrechts (S. 1—49), der 2. Teil das Recht und die Pflicht zur Ausbreitung des Glaubens (S. 50—89), der 3. Teil die Normae generales des CJC (S. 90—231). Eine Appendix, die innerlich mit dem Kapitel über die Privilegien zusammenhängt, enthält die Formula tertia maior der Fakultäten für die Missionsordinarien. Weil es sich hier um einen ersten Versuch handelt, wird man einige Mängel entschuldigen müssen; jedenfalls leistet das Werk auch in vorliegender Form dem Missionar und der Missionswissenschaft gute Dienste und darf deshalb empfohlen werden.

Vromant zählt zum Missionsobjekt auch die getauften Akatholiken (S. 5); es wäre für die Geschlossenheit des Werkes vorteilhafter, wenn er, wenigstens praktisch, sich auf die Ungetauften beschränkt hätte. Ein wesentlicher Gegenstand ist viel zu kurz behandelt, nämlich das objektive Missionsrecht nach seinem Begriff, seinem Verhältnis zum gemeinen Kirchenrecht und seiner Stellung innnerhalb der Rechtsordnung (S. 12—13). Dieser Mangel hängt wohl mit dem anderen zusammen, daß der Verf. die wichtigen Artikel von Schmidlin und Maroto nicht benutzt (auch nicht zitiert) hat; vgl. J. Schmidlin, Kath. Missionsrecht, in Zeitschr. f. Missionswissenschaft, 1927, S. 257—272, und Ph. Maroto, *Il Diritto Canonico e le Missioni*, in *Il Pensiero Missionario*, Rom 1929, p. 20—26, ferner M. Bierbaum, Missionsrecht, in *Congressus internat. Academicorum pro Missionibus*, Laibach 1932, S. 251—258. Die Literaturangaben sind auch sonst oft unvollständig. Bei der Interpretation des ersten Buches des Codex tritt zu stark das gemeine Recht in den Vordergrund, man möchte mehr vom speziellen Missionsrecht hören. Auf S. 73 vermißt man die Behandlung der Frage, ob der einzelne Katholik zur Unterstützung der Mission verpflichtet ist. Beim völkerrechtlichen Mandat (S. 89) verweise ich auf meinen Artikel: Mission u. Völkerrecht, in Zeitschr. f. Missionswissenschaft, 1933, S. 289—307. Bei dem Dekret des Hl. Offiziums über den Ritenstreit vom 13. Juli 1930 (S. 106) sollte auch die gegenteilige Ansicht von Graneris erwähnt werden, der die Strafe für die Übertretung des Dekrets weiter gelten läßt; vgl. *Apollinaris*, 1930, S. 526.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Vromant, G., C. I. C. M., **Ius Missionariorum.** II. De Personis. Edit. altera aucta et recognita. Louvain, Museum Lessianum, 1935 (XV, 480 S. gr. 8°) Frcs. 48.

Die neue Auflage dieses praktischen Handbuches (vgl. Theol. Revue 1931, 26) ist durch verschiedene Ergänzungen im Umfang von 44 Seiten wesentlich verbessert worden. Es handelt sich um folgende wichtigere Erweiterungen: Die Apostolischen Gesandten, insbesondere die Apostolischen Delegaten, deren Einbeziehung in das Missionspersonenrecht der Unterzeichnete bei einer Besprechung der 1. Auflage gewünscht hatte, — Besonderheiten rechtlicher Art in Diözesen, die noch der Propaganda unterstehen (S. 204—21) — Schulwesen (S. 104—10) — Beruf zum Priestertum (S. 177—81) — Das Kalendarium in den Missionen (S. 434—39). — Im Anhang sind neu aufgenommen die Deklaration des Generalrats des Werkes der Glaubensausbreitung vom 9. Juli 1928 über das Verhältnis der missionierenden Genossenschaften zu diesem Verein und die wichtige Instruktion der Propaganda vom 8. Dezember 1929: „De auctoritate qua missiones gubernantur".

Die Ausführungen über die Zuständigkeit der Propaganda für Studien und Hochschulen in den Missionsgebieten („relate ad loca sibi subdita S. C. de Prop. Fide vices gerit... Congregationis de Seminariis et Universitatibus studiorum" S. 27, ferner S. 29 und S. 17 über die Orientalenkongregation) sind unrichtig; denn auf Grund der Apost. Konst. „Deus scientiarum Dominus" vom Jahre 1931 ist für die kanonische Errichtung und oberste Leitung der Universitäten und Fakultäten für kirchliche Studien und für die Approbation der Statuten ausschließlich die Studienkongregation zuständig, auch in den Gebieten der Missionen und der Orientalen (vgl. Ph. Maroto, *In Const. Apost. „Deus scientiarum Dominus" de Universitatibus et Facultatibus studiorum ecclesiasticorum*, in: Apollinaris 1931 n. 2 p. 270—86). — Im Abschnitt über die kirchliche Kleidung ist ein Hinweis auf das Dekret der Sakramentenkongregation vom 28. Juli 1931 angebracht; vgl. dazu Fr. X. Montalbán, *De habitu ecclesiastico*, in: Collectanea Commissionis Synodalis, Peiping 1935, n. 3 p. 235—42. — Bei der Darstellung des Umfanges der Amtsgewalt des Provikars (S. 200) fehlt die Entscheidung der Kommission zur Interpretation des Kodex vom 20. Juli 1929: Der Apost. Provikar darf „intra annum a sede vacante" die litterae dimissoriae ausstellen. — Im 3. Teil „De missionariis" (S. 222 ff.) vermißt man eine Stellungnahme zur Einrichtung der sog. auswärtigen Hilfs-Weltpriester, die sich einem eingeborenen Ordinarius zur Verfügung stellen; ein neues Apostolat mit großer Bedeutung für die Zukunft, das aber nach der juridischen Seite hin noch einiger Klärung bedarf: „Come tutte le opere importanti, anche l'opera dei Preti Ausiliari delle Missioni indigene presenta qualche difficoltà di ordine giuridico e di ordine pratico". C. Costantini, *I preti ausiliari delle missioni indigene*, in: Il Pensiero missionario, Rom 1933, fasc. 4 p. 368—74.

Münster i. W. Max Bierbaum.

Blume, Dr. Friedrich, **Die evangelische Kirchenmusik.** [Handbuch der Musikwissenschaft, hrsg. von E. Bücken.] Potsdam, Akademische Verlagsanstalt Athenaion 1934 (171 S. 4°, 42 Abb., 10 Taf., 43 Notenbeisp.). Lw. M. 18,50.

F. Blume gibt, um es gleich vorwegzunehmen, die beste und geschlossenste neuere Darstellung der Entwicklung der evangelischen Kirchenmusik; die großen Linien werden klar herausgestellt und die Fülle des Materials findet in klarer Erkenntnis der Zusammenhänge ihre wohlbegründete Ordnung. Luthers Musikanschauung bildet den Ausgangspunkt der Darstellung, das Rhythmusproblem des Kirchenliedes findet seine besondere Behandlung, mit einer Würdigung von G. Rhauws Drucken beschließt Verf. den Abschnitt der Kirchenmusikpflege der Reformationszeit. Von besonderem Interesse für den katholischen Kirchenmusiker sind die mannigfachen Streiflichter, die in der Darstellung auf die katholische Kirchenmusik fallen, insbesondere die Frage der Auseinandersetzung der Reformatoren mit der bestehenden katholischen Kirchenmusikpflege, deren Behandlung man freilich in manchen Punkten etwas mehr Raum gewünscht hätte. Klar werden im folgenden Abschnitt die Berührungen katholischer und evangelischer Kirchenmusikpflege im Zusammenhang mit der Liedmotette herausgearbeitet; die Passion des 16. Jahrh. findet ihre Darstellung; Orthodoxie und Mystik werden als Grundlage der neuen kirchenmusikalischen Strömungen von Prätorius bis zur monodischen Kunst herausgestellt; Heinrich Schütz und das „Konzert" erhalten im Übergang zur Kantate ihre besondere Wertung. Die Besprechung der Kirchenmusik zur Zeit der Aufklärung und des Pietismus findet in den Kirchenkantaten und dem Schaffen J. S. Bachs die große Kunst evangelischer Entfaltung. In einem letzten Abschnitt über die Kirchenmusik im Zeitalter des kirchlichen Indifferentismus beschließt der Verf. seine umfassenden Darlegungen. Gerne hätte man bei der Behandlung der kirchenmusikalischen Reformen seit der Romantik manche Fragen in engerem Zusammenhang mit ähnlichen Strömungen der katholischen Kirchenmusik behandelt gesehen, ebenso ihre unterschiedliche Auswirkung in den verschiedenen Ländern, wobei u. a. Fragen des Auslanddeutschtums von Bedeutung geworden wären. Die Gedrängtheit der Darstellung mußte aber darauf, wie auf die Behandlung mancher anderen Frage verzichten. Die Knappheit, die Blumes Werk auszeichnet, läßt in der ebenso musikgeschichtlich wie liturgiegeschichtlich vertieften Darstellung in großer Klarheit die Hauptentwicklungen hervortreten. Die stete Bezogenheit der Darstellung auf das kirchenmusikalische Leben gibt ihr besonderen Wert. Die reiche Ausstattung des Bandes mit Notenbeispielen und Bildern reiht sich würdig an die der anderen Bände des Bückenschen Handbuches der Musikwissenschaft, das aus der Feder O. Ursprungs auch eine grundlegende Darstellung der Geschichte der katholischen Kirchenmusik gebracht hat.

Freiburg (Schweiz). K. G. Fellerer.

Kleinere Mitteilungen.

»**Winheller**, E. Dr., **Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier.** Diss. Bonn, 1935 (VIII, 176 S. 8°). Auslieferung durch L. Röhrscheid, Bonn.« — Die mit großer Sorgfalt durchgeführte Untersuchung, die aus der Schule Levisons hervorgegangen ist, behandelt die Lebensbeschreibungen der Trierer Bischöfe der ersten 8 Jahrhunderte. Wenn auch der geschichtliche Ertrag dieser Viten — mit Ausnahme vielleicht der Vita Nicetii, die von Gregor von Tours, einem Zeitgenossen des Trierer Bischofs, herrührt — nicht sonderlich groß ist, da sie meistens spät entstanden sind, so bieten sie doch manche interessante Einzelheiten, die immerhin für die Zeit ihrer Entstehung wichtig sind. Es spiegeln sich in diesen Lebensbeschreibungen Fragen wider, die im Mittelalter bedeutungsvoll waren, so z. B. in der Vita des Eucharius und Agritius der Kampf um die Primatstellung Triers. Es kommen, wenn wir die Vita des Eucharius, Valerius und Maternus als eine Lebensbeschreibung fassen, im ganzen 11 Viten zur Besprechung. Der Verf. geht so vor, daß er eingangs jedesmal die Hss und die Ausgaben verzeichnet und dann zu der eigentlich kritischen Betrachtung der Viten übergeht. Der Verf. hat sich mit bewundernswertem Fleiß in seinen Stoff hineingearbeitet, die vorhandene Literatur gewissen-

haft herangezogen und durch gesundes Urteil die oft verwickelten Probleme der Überlieferung gefördert. Wenn auch ich eine Kleinigkeit beitragen darf, so möchte ich den Verf. darauf aufmerkam machen, daß das pythagoräische Wort über die Freundschaft, das er nicht nachweisen konnte (S. 174), bei Cicero, *De officiis* I, 17, 56 zu finden ist. Als recht erfreulich möchte ich feststellen, daß der Bischof von Trier und das Trierer Generalvikariat dem Verf., der evangelischer Theologe ist, einen ansehnlichen Druckzuschuß zur Verfügung stellten. W. Wilbrand.

»**Stegmüller,** Friedrich, **Roberti Kilwardby** O. Pr., **De natura Theologiae** ad fidem manuscriptorum ed. [Opuscula et textus. Series scholastica, Fasc. XVII.] Münster, Aschendorff, 1935 (56 S. 8°). M. 1,10.« — Auf Grund der beiden einzigen bisher bekannten Hs gibt der Verf. die einleitende Quaestio zum Sentenzenkommentar des Robert Kilwardby heraus, die wie üblich von der Natur der Theologie handelt. Stegmüller, der in den *Recherches de Théologie ancienne et médiévale* 6 (1934) 55—70 schon ausführlich über die Werke und speziell den Sentenzenkommentar des Kilwardby berichtet hat, veröffentlicht damit wohl zum erstenmal einen Text aus diesem Werk, das zumal wegen der späteren Stellungnahme des Kilwardby als Erzbischof von Canterbury gegen gewisse Sätze des hl. Thomas Interesse erregt. Nach den sorgfältigen Quellenanalysen des Herausgebers fußt der Sentenzenkommentar, zwischen 1248 und 1261 geschrieben, vor allem auf Alexander von Hales und Richard Fishacre, aus dessen Sentenzenkommentar die wichtigsten Parallelstellen mitgeteilt werden. Unter dem Gesichtspunkt der vier Ursachen wird von der Natur, dem Objekt bzw. Subjekt, dem Ziel und dem Wissenschaftscharakter der Theologie gehandelt. Auf Schritt und Tritt reizen die Darlegungen Kilwardbys zum Vergleich mit den überragenden Ausführungen des hl. Thomas oder auch des hl. Bonaventura zu den gleichen Fragen. Der vorliegende Text kann in Seminarübungen zu solchen Vergleichen und damit zur Einführung in Wesen und Methode der scholastischen Theologie gute Dienste tun. Jedenfalls hat die verdienstvolle Reihe der „Textus" mit dem Werkchen eine wertvolle Bereicherung erfahren. J. Bilz.

»**Keller,** Dr. Michael, Subregens am Bisch. Priesterseminar zu Osnabrück, **Katholische Aktion.** Eine systematische Darstellung ihrer Idee. Hrsg. im Auftrag des Hochw. Herrn Bischofs von Osnabrück Dr. W. Berning. Paderborn, F. Schöningh, 1935 (123 S. 8°). Geb. M. 3.« — Hier wird die K. A. nicht in erschöpfender Weise entwickelt, sondern hauptsächlich ihre Idee und zwar in enger Anlehnung an die Kundgebungen des kirchl. Lehramtes. Ein Anhang berichtet über den Weg, der in der Diözese Osnabrück zur Vorbereitung der Durchführung der K. A. gewählt ist. — Die Schrift zeichnet sich durch Klarheit und Schärfe der Unterscheidungen und Abgrenzungen, die bei diesem Thema besonders notwendig sind, aus; man wird schnell und zuverlässig über das Wesentliche der K. A. aufgeklärt. Der Name K. A. stammt nicht von Pius X, wie auf S. 104 behauptet wird, sondern wird öfters schon unter dem Pontifikat Leos XIII gebraucht. Bei der Behandlung des Verhältnisses von Staat und Kirche bzw. K. A. sollten die Bestimmungen der neuesten Konkordate über die K. A. kurz erwähnt werden, weil aus ihnen die öffentliche Anerkennung der K. A. von seiten der Staaten ersichtlich wird. Der Historiker vermißt bei den Zitaten die Angabe der Acta Apost. Sedis. Es ist erwünscht, daß unter den eigentlichen Aufgaben der K. A. auch die Unterstützung der Heidenmission hervorgehoben wird; das entspricht den Weisungen Pius' XI über die K. A. und dem Wesen des Apostolats, das nicht nur Glaubensrettung, sondern auch Glaubensausbreitung bedeutet. Deshalb müssen die Missionsvereine in den örtlichen Räten der K. A. vertreten sein, d. h. die Ortsmissionsvereine im Pfarrkatholikenrat, die Diözesanmissionsvereine im Diözesanrat usw.; vgl. J. Peters, Kath. Aktion und Heidenmission, in: Die kath. Missionen 1928, S. 261 ff. Bm.

»**Siepe,** J., S. J., Rektor, **Ad majora,** Rekollektionen für Priester. Kevelaer, Butzon & Bercker, 1934 (132 S. 8°). Kart. M. 2,20.« — Was in diesen Rekollektionen so wohltuend wirkt, das ist ihre Schlichtheit, Klarheit und Wärme. Der Priester, der eine wirkliche Geisteserneuerung erstrebt, will ja auch nicht einen gelehrten akademischen Vortrag hören, sondern das Wort des Herrn, das erbaut, das die sanctificatio nostra in hellem Lichte zeigt und dazu anregt, er will innerlich ergriffen werden, um den neuen Menschen von neuem in sich zu formen. Wie eine heilige Weihe liegt es über diesen 12 schlichten Vorträgen, die im ersten größeren Teil das Thema in der oben angegebenen Eigenart in drei bis vier Punkten darbieten und im zweiten kürzeren Teil „Einkehr und Weihe" vor dem Sakrament behandeln, die mit tiefinnerlichen entsprechenden Anmutungen beginnen, in eine kurze Gewissenserforschung übergehen und mit vertrauensvollen Anrufungen schließen. Man glaubt dem Verf. gern, daß diese Rekollektionen die Frucht langjähriger Erfahrungen sind. Für Priestervereinigungen wie auch für die privatim gehaltene monatliche Geisteserneuerung bilden die auf ein Jahr berechneten Vorträge gewiß eine willkommene Gabe. Der Verf. will für die folgenden Jahre ähnliche Rekollektionen darbieten, falls diese Anklang finden. Möge es in Erfüllung gehen! Salesius Elsner O. F. M.

»**Nissen,** Benedikt Momme, **Kultur der Seele.** Priester, Denker, Künstler in Kirche und Volk. Mit 7 Tafeln. Freiburg i. B., Herder & Co., 1935 (119 S. 8°). Gbd. M. 3,80.« — Nach einer Einleitung, die das Wesen der Seelenkultur, die Bedeutung der Seelenkultur gerade in der Gegenwart, die Träger der Seelenkultur (Kirche u. Volk) und die Pfleger der Seelenkultur (Priester, Denker, Künstler) behandelt, werden diese Gedanken lebendig gemacht an den germanischen Gestalten Albert der Große, Thomas von Aquin (!), Thomas von Kempen, Dürer, Rembrandt, Goethe, der Rembrandtdeutsche. Es ist ein Büchlein, das selbst ein Erzeugnis echter Seelenkultur eines gereiften, vielerfahrenen und liebenswürdigen Menschen ist und viele Dinge in einer Form zu sagen weiß, die überzeugend, einprägsam und im bestem Sinne kulturbringend ist.

Bücher- und Zeitschriftenschau [1]

Allgemeine Religionswissenschaft.

Siwek, P., La religion sans dogmes dans la philosophie Spinoziste (Gregorianum 3, 374/401).

Dirlmeier, F., *Θεοφιλια-Φιλοθεια* (Philologus 1, 57/77; 2, 176/93).

Loorits, Das mißhandelte u. sich rächende Feuer. 1. Tartu (Dorpat), Mattiesen (90 mit Abb.). M 2.

Kraus, F. R., Die physiognomischen Omina der Babylonier. Lpz., Hinrichs (106). M 7.

Witzel, M., Tammuz-Liturgien u. Verwandtes. Roma, Pont. Istituto biblico (XXI, 473 4°). *L* 200.

Barton, G. A., Semitic and Hamitic Origins Social and Religious. Philad., Univ. Pr., 1934 (XVI, 395). $ 4

Spies, O., and Khatate, S. K., Suhrawerdī Maqtūb: Three Treatises on Mysticism. Stuttg., Kohlhammer (172). M 8.

Foster, J., The Three Constants and the Eight Stages (JTh Stud July 281/89).

Schiller, E., Shinto, die Volksreligion Japans. 2., verb. u. verm. Aufl. Berl., Ostasien-Mission (110; 17 Bilder). M 1,20.

Höfler, A., Der Sarapishymnus des Ailios Aristeides. Stuttg., Kohlhammer (XII, 119). M 7,50.

Buschor, E., Eilmann, R., Schleif, H., Heraion von Samos (MittDtschArchInst Athen 58, 1933, 1/252.

Zwicker, J., Fontes historiae religionis Celticae. P. 2. Bonn, Röhrscheid (S. 113—210). M 7,50.

Langewiesche, Fr., Sinnbilder germanischen Glaubens im Wittekindsland. 250 Bilder u. 60 Kleinzeichnungen. Eberswalde, Langewiesche (83 4°). M 5.

[1] Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

Biblische Theologie.

Allgeier, A., Zwei griechisch-lateinische Bibelhandschriften aus Cues u. ihre Bedeutung für die Frage der abendländischen Septuaginta-Überlieferung (OriensChrist 10, 1935, 139/60).

Wäschle, G., Die Bedeutung des A. T. für uns Katholiken (RottMon Sept., 363/71).

Chaîne, J., etc., L'œuvre exégétique et historique du R. P. Lagrange. P., Bloud (22).

Wust, F., Exegese u. Textkritik (BiblZ 1, 1/19; 2, 129/46).

Kaupel, H., „Sirenen" in der Septuaginta (Ebd. 2, 158/65).

Spinner, S., Die Verwendung von Synonymen im A. T. (Ebd. 147/49).

Williams, W. G., The Ras Shamra Inscriptions and Their Significance for the History of Hebrew Religion (AmerJSemit Lang 4, 233/46).

Motomiya, Y., Über die hebräischen Heilmittel u. Krankheiten in der Bibel (Kirisutokyo Kenkyu July, 325/43) (japanisch).

Montgomery, J. A., Arabia and the Bible. Philad., Univ. Pr., 1934 (IX, 207). $ 2.

Loorits, O., Pharaos Heer in der Volksüberlieferung. 1. Tartu (Dorpat), Mattiesen (VII, 194 mit Kt.-Skizzen, 2 Taf.). M 5.

Heinisch, P., Das Buch Leviticus. Übers. u. erklärt. Bonn, Hanstein (XII, 132 4°). M 4,50.

Takahashi, M., Über die Bücher Esdras u. Nehemias (Kirisutokyo Kenkyu Juli, 384/95) (japanisch).

Kalt, E., Die Psalmen, übers. u. erklärt. [Herders Bibelkommentar 6.] Frbg., Herder (XIV, 524). Lw. M 14,40.

Weiser, A., Die Psalmen, ausgewählt, übersetzt u. erklärt. Gött., Vandenhoeck (252). Kart. M 8.

Dogliotti, S., Psalterium cum glossis iuxta ordinem Breviarii Rom. dispositum. Subiaco, Proto-Cenobio (264 16°). *L* 15.

Boehmer, J., Der Reichtum von Ps. 23 (Vulg. 22) (BiblZ 2, 166/70).

Beek, M. A., Das Danielbuch. Sein historischer Hintergrund u. seine literar. Entwicklung. Leiden, Ginsberg (132). M 3.

Arrighini, A., I Dodici. Torino, Marietti (VII, 666; 13 ill.).

Dürr, L., Altorientalisches Recht bei den Propheten Amos u. Hosea (BiblZ 2, 150/57).

Thomas, J., Le mouvement baptiste en Palestine et Syrie 150 av. J.-C.—300 ap. J.-C. Gembloux, Duclot (XXVIII, 455). *Fr* 75

Foerster, W., Der Ursprung des Pharisäismus (ZNeutestWiss 1/2, 35/51).

Schneider, J., *Πνεῦμα ἡγεμονικόν* (Ebd. 62/69).

Michel, O., Biblisches Bekennen u. Bezeugen. *Ὁμολογεῖν* u. *μαρτυρεῖν* im biblischen Sprachgebrauch (Evang Th 7,231/45).

Bonsirven, J., Le Judaïsme palestinien au temps de Jésus-Christ. T. 1: La théologie dogmatique. T. 2: Théologie morale, vie morale et religieuse. P., Beauchesne (XXXVIII, 553; 511).

Schneider, G., Der Heiland deutsch. Eine gegenwartsnahe Darbietung der Botschaft Jesu. Stuttg., Bonz (213). M 2,80.

Moock, W., Zu Mt 5, 13 (ThGl 4, 479/80).

Grimme, H., Ein Herrenwort bei Matthäus in neuer Beleuchtung (BiblZ 2, 171/79).

Cruysberghs, K., Maria-woorden in het Evangelie. Mechelen, Het Kompas (116). *Fr* 18.

Kiddle, M., The Passion Narrative in St. Luke's Gospel (JThStud July, 267/80).

Goodenough, E. R., By Light, Light; the Mystik Gospel of Hellenistic Judaism. New Haven, Yale Univ. Pr. (XV, 436). $ 3.

Valentine-Richards, A. V., The Text of Acts in Codex 614 (Tisch. 137) and its Allies. NY., Macmillan, 1934 (XIX, 70). $ 1,75.

Wikenhauser, A., Religionsgeschichtliche Parallelen zu Apg. 16, 9 (BiblZ 2, 180/86).

Goguel, M., Le caractère et le rôle de l'élément cosmologique dans la sotériologie paulinienne (RHistPhilRel 4, 335/59).

Wendland, H.-D., Die Mitte der paulinischen Botschaft. Die Rechtfertigungslehre des Paulus im Zusammenhange seiner Theologie. Gött., Vandenhoeck (48). M 2.

Großmann, H., Gedanken über den Römer-Brief, insbes. über die Kap. 5 bis 11. Kassel, Oncken (266). Lw. M 3.

Dulau, P., „Omnis creatura ingemiscit" (Rom. 8, 19—23) (ThomasPl 4, 430/31).

Dillersberger, J., Der neue Gott. Ein biblisch-theol. Versuch über den Epheserbrief. Salzburg, Pustet (226). M 3,50.

Leo, P., Das anvertraute Gut. Eine Einführung in den ersten Timotheusbrief. Berl., Furche-Verl. (86). M 2.

Schmid, J., Der Apokalypsetext des Kodex 0207 (BiblZ 2, 187/89).

Cerfaux, L., Un nouvel évangile apocryphe (EphemThLovan 3, 579/81).

Frankl, L. A., Nach Jerusalem. Ein Reisebericht aus der Mitte des 19. Jahrh. Berl., Schocken Verlag (111). Pp. 1,25.

Gulak, A., Das Urkundenwesen im Talmud im Lichte der griechisch-ägyptischen Papyri u. des griechischen u. römischen Rechts. Jerusalem, Mass (IV, 162 4°). M 7.

Bouquet, A. C., The References to Josephus in the Bibliotheca of Photius (JThStud July, 289/93).

Goldberg, O., Maimonides. Kritik der jüdischen Glaubenslehre. Wien VIII, Glanz (119). M 4.

Steinheim, S. L., Vom Bleibenden u. Vergänglichen im Judentum. Berl., Vortrupp-Verlag (59). M 2.

Wege der Verwirklichung. Zu palästinensischen Gegenwartsfragen. Berl., Kedem (107). M 1,75.

Historische Theologie.

Laslowski, E., Die Kirche als historische Erscheinung (ZDtsch Geistesgesch 3, 125/32).

Reisner, E., Die christliche Botschaft im Wandel der Epochen. Mchn., Kaiser (197). M 6,60.

Haller, M., La question juive pendant le premier millénaire chrétien (RHistPhilRel 4, 293/334).

Faßbender, M., Altchristlich-aszetisches Lebensideal u. neuzeitlich-hygienische Lebensreform (ZAszMyst 3, 165/89).

Franses, D., De vrouw in de eerste eeuwen der Kerk. Hertogenbosch, G. Groote Genootschap (32). *Fl* 0,25.

Bieler, L., *Θειος Ἀνηρ*. Das Bild des „göttlichen Menschen" in Spätantike u. Frühchristentum. Tl. 1. Wien, Höfels (XVI, 150). M 6,20.

Tromp, S., *Χριστέμποροι καὶ χριστοκάπηλοι* (Gregorianum 3, 452/55).

Schanz, M., Geschichte der römischen Literatur. Tl. 2. Die röm. Literatur in der Zeit der Monarchie bis auf Hadrian. 4., neubearb. Aufl. von C. Hosius. Mchn., Beck (XVII, 886). M 42.

Middleton, R. D., The Eucharistic Prayers of the Didache (JThStud July, 259/67).

Kraeling, C. H., A Greek Fragment of Tatian's Diatessaron from Dura. Lo., Christophers (37).

Burkitt, F. C., The Dura Fragment of Tatian (JThStud July, 255/59).

Diller, H., In Sachen Tertullian-Minucius Felix (Philologus 1, 98/114; 2, 216/39).

Capelle, B., L'absolution sacerdotale chez s. Cyprien (Rech ThAncMéd juill., 221/34).

Nyberg, H. S., Forschungen über den Manichäismus (ZNeutestWiss 1/2, 70/91).

Noye, Le manichéisme en Chine (BullCathPékin mars, 136/47).

Henry, P., Recherches sur la Préparation évangélique d'Eusèbe et l'édition perdue des œuvres de Plotin publiée par Eustochius. P., Leroux (XII, 143).

Opitz, H.-G., Euseb von Cäsarea als Theologe (ZNeutestWiss 1/2, 1/19).

Salaverri, J., El origen de la revelación y los garantes de su conservación en la Iglesia según Eusebio de Cesarea (Gregorianum 3, 349/73).

Morin, G., Un curieux inédit du IVe/Ve s. Le soi-disant évêque Asterius d'Ansedunum contre la peste des agapètes (RBénéd 2, 101/13).

Lambot, C., Un *„ieiunium quinquagesimae"* en Afrique au IVe s., et date de quelques sermons de s. Augustin (RBénéd 2, 114/24).

Morimoto, Y., Über Augustinus' „Bekehrung" IV (Kirisutokyo Kenkyu Juli, 344/83) (japanisch).

Merlin, S. Augustin et la vie monastique. Albi, Impr. des Orphelins, 1934 (77).

Olphe-Galliard, M., Vie contemplative et vie active d'après Cassien (RAscMyst juill., 252/88).

—, Les sources de la conférence XI de Cassien (Ebd. 289/98).

Jüssen, Kl., Die Christologie des Theodoret von Cyrus nach seinem neuveröffentlichten Isaiaskommentar (ThGl 4, 438/52).

Mouterde, P., Les versions syriaque du tome de s. Léon (Mélanges de l'Univ. Saint-Joseph de Beyrouth 16, 4, 1934, 121/65).

Schwartz, E., Acta conciliorum oecumenicorum. T. 2. Concilium universale Chalcedonense, Vol. 3, p. 1: Epistularum ante gesta collectio. Actio 1. Berolini, de Gruyter (XVIII, 259 4°). M 68.

Bidez, J., Le Texte du prologue de Sozomène et de ses chapitres [VI 28—34] sur les moines d'Égypte et de Palestine. Berl., Akad. d. Wissenschaften (31 4°). M 2.

McLaughlin, T., Le très ancien droit monastique de l'Occident de s. Benoît de Nursie à s. Benoît d'Aniane. Ligugé, Abbaye Saint-Martin (X, 274). *Fr* 40.

Schwank, H., Gregor d. Gr. als Prediger. Diss. Hannover, Petersen, 1934 (VI, 90).

Grumel, V., La chronologie des patriarches iconoclastes du IX^e s. (Echosd'Or avril, 162/66).

—, L'encyclique de Photius aux Orientaux et les patriarches de Constantinople Sisinius II et Sergius II (Ebd. 129/38).

Vogt, A., Constantin Porphyrogénète: Le livre des cérémonies. T. 1: Texte établi et traduit. T. 2: Commentaire. P., „Les Belles Lettres" (XI, 183; XXXIII, 194).

Salaverri, J., S. Beda il Venerabile e la sua fede nel primato di S. Pietro (CivCatt ag. 17, 337/49).

Bruckner, A., Denkmäler schweizer. Schreibkunst des M. A. Hrsg. u. bearb. 1. Genf, Roto-Sadag (94; XLVIII faks. 2°). *Fr* 75.

Weyl, R., Das fränkische Staatskirchenrecht zur Zeit der Merovinger. Unveränd. Neudr. Bresl., Marcus (80). M 3.

Brackmann, A., Germania pontificia. 3. Provincia Maguntinensis. P. 3. Dioeceses Straßburgensis, Spirensis, Wormatiensis, Wirciburgensis, Bambergensis. Berolini, Weidmann (XXVI, 300 4°). M 20.

Holtzmann, W., Papsturkunden in England. Bd. 2. Die kirchl. Archive u. Bibliotheken. 1. Berl., Weidmann (127). M 8.

Van de Vyver, A., Les œuvres inédites d'Abbon de Fleury (RBénéd 2, 125/69).

Silnicki, Th., Die geschichtliche Rolle der polnischen Kirche in Schlesien im 11.—13. Jh. Kattowitz (46) (polnisch).

Stonner, A., Heilige der deutschen Frühzeit. Bd. 2. Aus d. Zeit d. salischen u. staufischen Kaiser. Mit 9 Taf. Frbg., Herder (XI, 270). M 4.

Handschin, J., Hermannus Contractus-Legenden — nur Legenden? (ZDtschAlt 1/2, 1/8).

Holtzmann, R., Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg u. ihre Korveier Überarbeitung. Hrsg. Berl., Weidmann (LV, 631). M 36.

Rücker, A., Aus der Geschichte der jakobitischen Kirche von Edessa in der Zeit der Kreuzfahrer (OriensChrist 10, 1935, 124/39).

Wilmart, A., Les épigrammes liées d'Hugues Primat et d'Hildebert (RBénéd 2, 175/80).

Schmitz, Ph., „Visions" inédites de s. Elisabeth de Schoenau (Ebd. 181/83).

Asín Palacios, M., La espiritualidad de Algazel y su sentido cristiano. T. 1 et 2. Madrid, Maestre, 1934/5 (532; 565).

Hübinger, P. E., Die weltlichen Beziehungen der Kirche von Verdun zu den Rheinlanden. Bonn., Röhrscheid (XX, 168). M 6,20.

Lüdtke, F., Der deutsche Ritterorden, der Wiedereroberer u. Kolonisator deutschen Ostraumes. Langensalza, Beltz (61; 4 S. Abb.). M 0.80.

Köhler, C., Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II zu den Päpsten seiner Zeit. Unveränd. Neudr. Bresl., Marcus (70; 1 Taf.). M 2,50.

Wiethoff, F., Kloster Grafschaft u. Wilzenberg. Schmallenberg, Sonnenschein (121). M 1,50.

Landgraf, Margot, Das St. Trudperter Hohe Lied, sein theologischer Gedankengehalt u. seine geschichtliche Stellung. Erlangen, Palm & Enke (78). M 3.

Chenu, M.-D., Horace chez les théologiens (RScPhTh 3, 462/65).

Hirschenauer, F., Grundlagen u. Grundfragen des Pariser Mendikantenstreites (ZAszMyst 3, 221/36).

Henquinet, F. M., Une pièce inédite du commentaire d'Albert le Grand sur le IV^e livre des Sentences (RechThAncMéd juill., 263/93).

Desmarais, M.-M., Albert le Grand docteur de la mediation mariale. P., Vrin (172).

Meersseman, G., Geschichte des Albertismus. H. 2. Die ersten Kölner Kontroversen. Rom, Istituto storico dominicano (172).

Diaccini, R., Vita di S. Tommaso d'Aq. Roma, Ediz. Cateriniane, 1934 (XII, 331).

Die deutsche Thomas-Ausgabe. Bd. 29: Die Sakramente. Taufe u. Firmung. III, 60—72. Von B. Barth, B. Neunheuser, D. Winzen. Salzb., Pustet (24, 579). M 9.

Pelster, F., Die Übersetzungen der aristotelischen Metaphysik in den Werken des h. Thomas (Gregorianum 3, 325/48).

Hufnagel, A., Studien zur Entwicklung des thomistischen Erkenntnisbegriffes im Anschluß an das Correctorium „Quare". Mstr., Aschendorff (VIII, 131). M 6,20.

Kösters, H., Die Ordnung im Weltbild des Konfuzius u. des h. Thomas v. Aq. (ZMissWiss 2, 106/30).

Zippel, W., Die Mystiker u. die deutsche Gesellschaft des 13. u. 14. Jh. Düren, Diss.-Buchdruckerei (62). M 3.

Bascour, H., La double rédaction du premier commentaire de Maître Eckhart sur la Genèse (RechThAncMéd juill., 294/320).

Jugie, M., Oeuvres complètes de Gennade Scholarios. T. IV. P., Bonne Presse (XXIX, 524).

Becker, M. P., Giuliano Cesarini. Kallmünz, Lassleben (101).

Peschke, E., Die Theologie der böhmischen Brüder in ihrer Frühzeit. Bd. 1: Das Abendmahl. 1. Stuttg., Kohlhammer (XVII, 382). M 21.

Weißenberger, P., Die inneren Zustände im Benediktinerinnenkloster Holzen vor Einführung der Melker Reform (Rott Mon Aug., 335/41; Sept., 359/63).

Koch, H., Hexenprozesse u. Reste des Hexenglaubens in der Wetterau. Gießen, von Münchow (40). M 2,50.

Janner, A., Individualismus u. Religiosität in der Renaissance (DtschViertelj 3, 357/77).

Vincke, J., Kirche u. Staat in Spanien während des Spätmittelalters (RömQuart 1/2, 35/53).

Fink, K. A., Untersuchungen über die päpstl. Breven des 15. Jh. (Ebd. 55/86).

Jedin, H., Analekten zur Reformtätigkeit der Päpste Julius' III u. Pauls IV (Forts.) (Ebd. 87/156).

Loewenich, W. v., Luther u. das Johanneische Christentum. Mchn., Kaiser (93). M 2,90.

Volz, H., Zwei unbekannte Eheentscheidungen Luthers (Arch RefGesch 1/2, 122/24).

Poser, R., u. Woerner, B., Synoptisches Inhaltsverzeichnis der gebräuchlichsten Luther-Ausgaben u. Wegweiser in Buchwalds Luther-Kalendarium. Lpz., Heinsius (IV, 103). M 3,60.

Freschi, R., Giovanni Calvino. Milano, Corticalli, 1934 (704). *L* 40.

Cordey, J., et Pannier, J., Calvin et la Réforme française. P., Bibliothèque nation. (122; 11 pl.).

Newdigate, C. A., and Dignam, E. A., The Story of the Catholic Church under Henry VIII as Told by a Protestant Contemporary John Stow. Lo., Burns (VIII, 40). 1 *s* 6 *d*.

Reu, J. M., Quellen zur Geschichte des kirchlichen Unterrichts in der evang. Kirche Deutschlands zwischen 1530 u. 1600. Tl. 1. Quellen zur Geschichte d. Katechismus-Unterrichts, Bd. 3. Ost-, nord- u. westdt. Katechismen, Abt. 1. Hist.-bibliographische Einleitung. 2. Hälfte. Güt., Bertelsmann (S. 505/1318). Hldr. M 45.

Freudenberger, Th., Augustinus Steuchus aus Gubbio, Augustinerchorherr u. päpstlicher Bibliothekar (1497—1548) u. sein literarisches Lebenswerk. Mstr., Aschendorff (XV, 412). M 21.

Stakemeier, E., Glaube u. Buße in den Trienter Rechtfertigungsverhandlungen (RömQuart 1/2, 157/77).

Hess, S., Das Kloster Banz in seinen Beziehungen zu den Hochstiften Bamberg u. Würzburg unter Abt Johannes Burchard 1563—1598. St. Ottilien, Missionsdruck. (XII, 101).

Bertini, G., S. Caterina de' Ricci. Firenze, Ed. Fiorentina (XIX, 446).

Stegmüller, F., Geschichte des Molinismus. Bd. 1. Neue Molinaschriften. Mstr., Aschendorff (XII, 80, 788). M 41.

Tromp, S., S. Roberti Bellarmini Instructiones pastorales habitae in visitatione Ecclesiae Cathedralis de pastore et ovibus (Period MorCanLit 3, 85*/103*).

Kölmel, W., Richelieu zwischen Staat u. Kirche (StimmZeit (Sept., 392/403).
Hruby, F., Die Wiedertäufer in Mähren. IV (ArchRefGesch 1/2, 1/40).
Benz, E., Die Geschichtsmetaphysik Jakob Böhmes (Dtsch Viertelj 3, 421/55).
Laurent, V., Chronologie des métropolites de Paronaxia au XVII[e] s. (Echosd'Or avril, 139/50).
Korte, G., P. Christian Brez O. F. M. Ein Beitrag zur Erforschung des Barockschrifttums. Werl, Franziskus-Druck. (XVI, 183). M 4,80.
Krummacher, F. W., Gottfried Daniel Krummacher u. die niederrheinische Erweckungsbewegung zu Anfang des 19. Jh. Berl., de Gruyter (304). M 12.
Stokman, S., De Religieuzen en de onderwijspolitiek der Regeering in het Vereenigd Koningrijk der Nederlanden (1814—1830). 'sGravenhage, K. K. Centraal Bureau voor onderwijs (XXI, 473). *Fl* 4,50.
Dudon, P., Lettre de Lamenais à Ventura (BullLittEccl 5/6, 133/42).
Celi, G., L'Ab. Gius. Manuzzi, la Civiltà cattolica et il P. Ant. Bresciani (CivCatt ag 17, 366/79).
Beelert, F., Dr. Bernard Georg Kellermann, Domkapitular, Dompredigter, Professor der Theologie, erwählter Bischof von Münster, † 29. März 1847. Mstr., Aschendorff (144). M 2,80.
Capéran, L., L'invasion laïque. De l'avènement de Combes au vote de la séparation. P., Desclée De Brouwer (474 12°). *Fr* 18.
Dalpiaz, V., Attraverso una Porpora. Il Card. Merry del Val. Torino, Berruti (192). *L* 5,50.

Systematische Theologie.

Althaus, P., Theologische Aufsätze. Bd. 2. Güt., Bertelsmann (IX, 182). M 5,30.
Simon, P., Weltanschauung. Pad., Bonifacius-Druck. (56). M 1,35.
de Vries, J., Rationale oder irrationale Weltanschauung (Stimm Zeit Sept., 380/92).
Vidoni, E., Il problema della unità come introduzione alla filosofia. Torino, Bocca (317). *L* 16.
Driesch, H., Die Überwindung des Materialismus. Zürich, Rascher (126). M 2.
Bartolomei, T., Il panteismo idealistico oggettivo di B. Varisco (RivFilosNeoscol 4, 369/92).
Il caso Zamboni. I. A. Gemelli, Precisazioni. II. F. Olgiati, La gnoseologia di G. Zamboni. III. F. Rossi, La „gnoseologia di S. Tommaso d'Aq." secondo il Prof. Zamboni (Ebd. 393/427).
Rossi, A., De gnoseologia a Jos. Zamboni prolata (DThomas Pl 1934, 1, 60/119; 3, 226/64; 1935, 1, 62/76; 2, 160/92; 3, 286/305; 4, 379/417).
Martinez del Campo, R., Determinismo o finalismo? Tlalpan, D. F., Sanz, 1934 (284). *S* 2,50.
Philippe, Th., L'intelligence, mystère de lumière (RScPhTh 3, 434/61).
Gaetani, F., „Come l' anima conosca se stessa" (CivCatt sett. 7, 465/80).
Bourke, J., Zur Lehre von der Tatsachenerkenntnis. Hdlb., Winter (88). M 3,50.
Heuer, W., Vom Wesen der Kausalität. Grundfragen der Erkenntnistheorie. Ebd. (52). M 1.
Bauch, B., Zum Problem der Kausalität (BlDtschPhilos 2, 125/42).
Fatta, M., La prima determinazione categorica dell' ente materiale (DThomasPl 4, 418/29).
Bendiek, H., Der Gegensatz von Seele u. Geist bei Ludwig Klages. Grundlinien seiner philos. Systematik. Werl, Franziskus-Druck. (XII, 163). M 4.
Sorrentino, G. M., Metapsichica e spiritismo (CivCatt sett. 7, 515/24).
Monod, W., Le problème du Bien. Essai de théodicée et journal d'un pasteur. 3 vol. P., Alcan (XXII, 1140; 739; 984). *Fr* 300.
Schlaf, J., Vom höchsten Wesen. Berl., Dion-Verl. (39). M 1,20.
Brunsmann, J., Die philosophischen Voraussetzungen unserer Gottesbeweise. Mödling b. Wien, Missionsdruckerei (68).
Feuling, D., Echte u. unechte Offenbarung (BenedMon 7/8, 257/67).
Lynch, T., The Newman-Perrone Paper on Development, edited (Gregorianum 3, 402/47).
Jung, N., Le Magistère de l'Eglise. P., Bloud (191 12°).
Filograssi, I., De processione Spiritus S. secundum operationem voluntatis in Encyclica Leonis XIII „Divinum illud munus" (Gregorianum 3, 448/51).
Ciappi, M.-A., De divina misericordia ut prima causa operum Dei. Romae (225).
Freundlich, E. F., Das Alter der Welt (Erkenntnis 5, 323/36).
Taoussi, A., Comment Dieu connaît nos actions libres. L'homme est-il libre de se sauver? Nouvelle base pour expliquer le mystère de salut. Istambul, Zellitch, 1934 (270).
Köberle, A., Die Seele des Christentums. Beiträge zum Verständnis des Christusglaubens u. der Christusnachfolge in der Gegenwart. 5., neubearb. Aufl. Berl., Furche-Verl. (248). M 3,80.
Schiltz, E., Le problême théologique du Corps du Christ dans la mort (DThomasPl 4, 361/78).
Binde, F., Die Gemeinde. Die Vollendung des Leibes Christi. Konstanz, Huß-Verl. (96). M 0,80.
Pawlowski, A., Die Idee der Kirche nach den Anschauungen russischer Theologen u. Geschichtsforscher. Warschau, Warschauer Theol. Ges. (XVI, 279) (polnisch).
Kneller, C. A., „Hilfe der Christen". Die Muttergottes in der Weltgeschichte (ZAszMyst 3, 190/201).
Heiler, J., Die Vermittlung aller Gnaden durch Maria (ThGl 4, 465/70).
Stakemeier, E., Der Glaube des Sünders. Seine Übernatürlichkeit u. s. Bedeutung für das Heil (Ebd. 416/38).
Cavallera, F., La Communion des *parvuli* au Concile de Trente (BullLittEccl 5/6, 97/132).
Chrétien, P., De Poenitentia. Metz, Hocquard (654). *Fr* 45.
Zimmermann, F., Läßliche Sünde u. Andachtsbeichte. Innsbr., Tyrolia (147). M 3,40.
Heiler, F., Vergebung der Sünden (Eine heil. Kirche 7/9, 197/203). Schäfer, Paula, Das Sakrament der Buße u. seine Stellung in Vergangenheit u. Gegenwart (204/28). Bulgakow, S., Das Sakr. der Buße in der orthodoxen Kirche des Orients (228/32). Ramge, K., Die Privatbeicht bei Luther u. im Alt- u. Neuluthertum (232/45). Becker, W., Die Buße als Sakrament der Kirche (246/54). Schöfer, F. O., Der Beichtspiegel (254/57). Quade, G., Vom „Pastor" zum Beichtvater! (257/68).
Lehr, F., Die sakramentale Krankenölung im ausgehenden Altertum u. im Frühmittelalter. Freiburger Diss. Karlsruhe, Badenia, 1934 (VIII, 50).
Seraphinus a Loiano, Institutiones theologiae moralis. Vol. 2. Taurini, Marietti (679).
Gratry, A., Einführung in die Pflichtenlehre. Übertr. von J. M. Scheller. Pad., Schöningh (93). M 2,80.
Salsmans, J., Geneeskundige plichtenleer. 4[e] uitgaaf, herzien en verm. Leuven, Vlaamsche Drukk. (VIII, 216). *Fr* 17,50.
Mancini, A., Adhuc de uteri pleni hysterectomia (EphemTh Lovan 3, 582/85).
De Guchteneere, R., A propos de la loi allemande sur la stérilisation. Bruxelles, Edit. „Cité chrétienne". 1934 (29).
Pembaur, W., Nationalismus u. Ethik. Wien, Braumüller (III, 180). M 5.
Pontet, M., L'homme moderne et la prière. P., Desclée De Brouwer (111).
Guibert, J. de, Vie sacerdotale, vie religieuse et perfection (RAscMyst juill., 235/51).

Praktische Theologie.

Renard, R. G., Position du Droit canonique (RScPhTh 3, 397/406).
Giacchi, O., Formazione e sviluppo della dottrina della interpretazione autentica in diritto canonico. Milano, „Vita e pensiero" (72). *L* 5.
Ganahl, K.-H., Studien zur Geschichte des kirchlichen Verfassungsrechts im 10. u. 11. Jh. Innsbr., Tyrolia (75). M 2,70.
Wagnon, H., Concordats et droit international. Gembloux, Duclot (XXVIII, 441). *Fr* 75.

Wenner, J., Das päpstliche Reservationsrecht des can. 1435 CIC (ThGl 4, 470/74).
Van Hove, A., De retrotractione vel non legum in iure canonico (EphemThLovan 3, 551/78).
Anné, L., La conclusion du mariage dans la tradition et le droit de l'Eglise latine jusqu'au VI[e] s. (EphemThLovan 3, 513/50).
Michiels, G., De delictis et poenis. Commentarius libri V CIC. Vol. I. Can. 2195—2213. Brasschaat (Belg.), De Bièvre, 1934 (XVII, 358).
Oesterle, G., Die Straffälligkeit bei Mischehenschließung (Th Gl 5, 580/90).
Corsten, W., Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen u. Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln. Ergänzungs-Bd. (1929—35). Köln, Bachem (XIX, 646). Hldr. M 18.
Plowden-Wardlaw, J. T., Catholic Reunion. An Anglican Plea. Oxf., Blackwell (45). 2 *s* 6 *d*.
Lunn, A., Now I See. Lo., Sheed and Ward, 1934 (VIII, 276). 7 *s* 6 *d*.
Attwater, D., The Catholic Church in Modern Wales. Lo., Burns (XIII, 235). 8 *s* 6 *d*.
Janin, R., Les Eglises orientales et les rites orientaux. 3[e] éd. revue et corr. P., Bonne Presse (XII, 655; 58 ill., 8 cartes).
Lacombe, J., La récente évolution des Eglises orthodoxes (fin) (Echosd'Or avril, 167/78).
Sasse, H., Kirchenregiment u. weltliche Obrigkeit nach lutherischer Lehre. Mchn., Kaiser (91). M 1,50.
Baum, K., Die evangelische Diaspora im südbayrischen Kirchenkreis. Lpz., Strauch & Krey (211; 32 S. Abb.). M 2,40.
Rosa, E., Missioni e missionari (CivCatt sett. 7, 481/92).
Ohm, Th., Gemeinschaft u. Mission in Afrika (ZMissWiss 2, 130/48).
Wessels, C., De katholieke missie in de Molukken, Noord-Celebes en de Sangihe-eilanden gedurende de Spaansche bestuursperiode (1606—1677). Tilburg, Bergmans (141).
Ce qui se passe en Allemagne. P., Bonne Presse (214 12°).
Schmidt, K. D., Die Bekenntnisse u. grundsätzlichen Äußerungen zur Kirchenfrage. Bd. 2. Das Jahr 1934. Gött., Vandenhoeck (192). M 4,60.
Bonhoeffer, D., Die bekennende Kirche u. die Ökumene (EvangTh 7, 245/61).
Rintelen, Fr., Das Verhängnis der protest. Theologie (ThGl 4, 453/65).
Hofer, H., »Zweite Reformation« oder Vollendung der Reformation? Biblische oder völkische Kirche? Lpz., Dörffling & Franke (43). M 0,60.
Nielsen, Chr., Soziales deutsches Neuchristentum als Frucht der Religionsentwicklung. Görlitz, Hoffmann & Reiber (59). M 1,50.
Ernst, B., Grundlagen u. Gehalt deutschen Glaubens. Bresl., Nickisch (30). M 0,50.
Bendokat, B., Der Angriff der Bibel auf die nordische Religion. Zur Auseinandersetzung mit Rosenbergs »Mythus«. Hannover, Eberhard (23). M 0,25.
Studien zum Mythus des 20. Jh. Hrsg. vom Erzbischöfl. Generalvikariat. Tl. 5. Grundfragen der Lebensauffassung u. Lebensgestaltung. Köln, Bachem (56). M 0,80.
Koch, A., Mythus u. Wirklichkeit (StimmZeit Sept., 368/80).
Schröder, C. M., Einige Formen des Neuheidentums u. ihre Bedeutung (ZMissWiss 2, 97/105).
Seitz, A., Arteigene, urarische Religiosität (ThGl 4, 397/416).
—, Arische u. christliche Religionsgestaltung (Ebd. 5, 532/59).
Brauer, Th., Die Gestalt des deutschen Sozialkatholizismus im Lichte von *Quadragesimo anno*. Düsseldorf, Schwann (82). M 1,20.
—, Der soziale Katholizismus in Deutschland im Lichte von *Quadragesimo anno*. Ebd. (113). M 1,60.
Rusch, P., Gott will es. Zur sozialen Gerechtigkeit. Innsbr., Tyrolia (154). M 2,50.
Edenhofer, R., Jungmanns-Seelsorge. H. 1. Psychologische Voraussetzungen. Metten, Verl. der Abtei (64). M 0,80.
Barbera, M., Intorno al concetto della pedagogia cattolica (CivCatt ag. 3, 235/50).
Pfliegler, M., Die Psychologie der religiösen Bildung. Innsbr., Tyrolia (295). M 5,30.
Unterkircher, F., Liturgik. Lehrbuch für die Untermittelschule. Ebd. (118; 38 S. Abb.). Lw. M 2,10.
Lortz, J., F. X. Seppelt u. O. Koch, Geschichte der Kirche. Für die Oberstufe höherer Schulen. Tl. 2. 3./4. Aufl. Mstr., Aschendorff (IX, 121). M 1,80.
Halbach, F., Neue Exhorten für Haupt- u. Mittelschulen. Innsbr., Tyrolia (214). M 3,30.
Nielen, J. M., Aus der Fülle Christi. Rundfunkvorträge. Pad., Bonifacius-Druck. (261). M 2,40.
Greeve, H. de, Kernige Worte. Fünfminutenpredigten zu den Sonntagsepisteln. Aus dem Holl. übertr. von G. J. Winands. Pad., Schöningh (164). M 2.
Vorspel, F., Fastenpredigt, gehalten im Dom zu Münster 1935. 2—8. Köln, Bachem (je 14 bis 16 S.). Je M 0,20.
—, Christi Statthalter in der Kirche. Festpredigt. Ebd. (15). M 0,20.
Oppenheim, Ph., Liturgie u. Dogma (ThGl 5, 559/68).
Dürr, L., Die Ascensio Domini in der alttest. Liturgie (Liturg Leben 3/4, 128/34).
Donckel, E., Studien über den Kultus der h. Bibiana (Röm Quart 1/2, 23/33).
Opfermann, B., Ein Perikopenfragment aus Abdinghof. Ein Beitrag zur Frage der Stationsfasttage (ThGl 4, 474/79).
Löfstedt, E., Ein mittelostfälisches Gebetbuch. Lund, Gleerup (144; 3 Taf.).
Morin, G., Une énigme liturgique: la postcommunion de Noël à l'aurore (RBénéd 2, 170/74).

Christliche Kunst.

Kirsch, J. P., Die Entwicklung des Bautypus der altchristlichen römischen Basilika (RömQuart 1/2, 1/22).
Josi, E., Note sul cimitero di Pretestato. I (RivArchCrist 1/2, 7/48).
Krautheimer, R., S. Stefano Rotondo a Roma e la chiesa del S. Sepolcro a Gerusalemme (Ebd. 51/102).
Vieilliard, R., S. Vital, le dernier en date des titres romaines (Ebd. 103/18).
Van de Vyver, A., Dicuil et Micon de Saint-Riquier (RBelge PhHist 1, 25/47).
Lefèvre, Pl., Textes concernant l'histoire artistique de l'abbaye d'Averbode (*fin*) (Ebd. 45/58).
Meyer-Barkhausen, W., Die „*Ecclesia triplex*" des Klosters Lorsch (ZDtschVKunstwiss 6, 351/60).
Hörmann, H., St. Severin zu Passau. Die Kirche u. ihre Baugeschichte nach neuen Ausgrabungen u. Untersuchungen. Mit 87 Bildern im Text u. 44 Taf. Passau, Inst. für ostbair. Heimatforsch. (137 4°). M 20.
Aßmann, P., Schönheit u. Stilgeist des St. Georgdomes zu Limburg a. d. Lahn. Limburg, Limburger Vereinsdr. (32 mit Abb.). M 0,50.
Zankl, H. L., Die mittelalterliche Egidienkirche zu Nürnberg. Mit 8 Abb. Erlangen, Palm & Enke (68). M 2,80.
Warichez, J., en Leurs, I. S., De Kathedraal van Doornik. 1. decl. Romaansche architectuur en beeldhouwkunst. Antwerpen, De Sikkel, 1934 (88; 80 pl. 4°). *Fr* 200.
Colleye, H., en Leurs, I. St., Barokkerken te Antwerpen. Ebd. 1935 (47 2°; 72 pl.). *Fr* 200.
Stintzi, P., Die Kirchen des Gebweilertales. Ein Führer durch ihre Geschichte u. Kunst. Colmar, Verl. »Alsatia« (40 mit Abb.; 2 Taf.). M 0,60.
Distel, W., Neuere deutsche Auslandskirchen (KunstKirche 1934, 1/4, 1/16).
Hirzel, St., Die Gustav Adolf-Kirche in Berlin (Ebd. 17/30).
Hoeltje, G., Die protestantische Plastik unserer Zeit (Ebd. 36/43).
Wodtke, Gitta, Malereien der Synagoge in Dura u. ihre Parallelen in der christl. Kunst (ZNeutestWiss 1/2, 51/62).
Gerke, F., Das Verhältnis von Malerei u. Plastik in der Theodosianisch-honorianischen Zeit (RivArchCrist 1/2, 119/63).
Gevaert, Suzanne, Le modèle de la Bible de Florette (RBelge Arch 1, 17/24).
Oettinger, K., Der Meister von Wittingau u. die böhmische Malerei des späteren 14. Jh. (ZDtschVKunstwiss 6, 293/307).
Winkler, F., Abraham Schöpfer oder Aertgen van Leyden (JbPreußKunsts 3, 117/30).
Goering, M., Giulia Lama (Ebd. 152/66).

Herausgeber: Prof. Dr. Franz Diekamp und Prof. Dr. Arnold Struker in Münster i. W. **Verantwortliche Schriftleitung: Prof. Dr. Arnold Struker, Münster i. W.** Verantwortlich für Anzeigen und Beilagen: Josef Herold, Münster i. W. **Druck und Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W. I. v. W. g.**

Die Neubearbeitung des

Möhlerschen Kommentars zum Katechismus

für das Bistum Rottenburg

von **Otto Häfner**

ist vollendet.

3 Bände in Großoktav. Brosch. RM 20.10, geb. RM 24.60

Einzeln:

1. *Der Glaube* . . . . . Brosch. RM 6.50, geb. RM 8.—
2. *Die Gebote* . . . . . „ RM 7.10, „ RM 8.60
3. *Sakramente und Gebet* „ RM 6.50, „ RM 8.—

Schon in den beiden ersten Bänden fand die Neubearbeitung, die den früheren Kommentar zu einem neuen katechetischen Handbuch umgestaltet hat, sehr gute Aufnahme. Die Vollendung erleichtert die Benützung. Häfner ist seit vielen Jahren als vortrefflicher Katechet bekannt; mit dieser neuen Arbeit ist sein Ruf noch fester begründet. Das Werk schließt sich an den Rottenburger Katechismus an, doch ist seine Verwendung als Präparationswerk auch zu andern Katechismen leicht, namentlich ist der reiche Stoff, die vielen teilweise ganz neuen Beispiele und die Anschaulichkeit der Darstellung überall von Vorteil.

Pfarrei und Pfarrer

nach dem Codex Iuris Canonici

von Dr. **A. Hagen**

Privatdozent an der Universität Tübingen

Gr 8°. XVI und 272 S. Broschiert RM 7.20, geb. RM 8.70

Über Bedeutung und Wichtigkeit eines solchen Handbuches ist sich jeder Geistliche von vornherein klar. Die Gründlichkeit und Zuverlässigkeit der Behandlung verbürgt der anerkannte Gelehrte, der zugleich amtierender Pfarrer ist. Ein umfangreiches Sachregister zeigt die Reichhaltigkeit des Buches ebensosehr wie die Vielgestaltigkeit der auftretenden Fragen.

„Die Darstellung und Erläuterung der das Pfarramt betreffenden Canones verdient sowohl in theoretischer wie praktischer Hinsicht alle Anerkennung." *Archiv f. kath. Kirchenrecht 1935, Nr. 1/2.*

Durch alle Buchhandlungen

Badersche Verlagsbuchhandlung (Ad. Bader)
Rottenburg a. N.

Soeben erschienen!

Katholik und Heldentum der Lebensbereitschaft

Ein statistischer Beitrag zur ernstesten Schicksalsfrage des deutschen Volkes

Von Dr. ERHARD LECLERC

Kartoniert Preis 1.— Mk.

Endlich ist die **Gesamtstatistik aller Ehen, aus denen die katholischen Theologiestudenten Deutschlands stammen,** erschienen, Sie beweist durch Vergleich mit den Ergebnissen der deutschen Hochschulstatistik, daß die Theologeneltern als Tatkatholiken an Heldentum der Lebensbereitschaft (d. i. an Wille zum Kind) unter den gleichen sozialen, kulturellen und rassischen Verhältnissen allen anderen Gruppen im deutschen Volk weit überlegen sind. In vier Kapiteln, die reich an Tabellen sind, wird das umfangreiche Material verarbeitet.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen!

Verlag der Paulinus-Druckerei GmbH., Trier

Soeben erschien:

Dr. Bernard Georg Kellermann

Domkapitular, Dompredigter, Professor der Theologie, erwählter Bischof von Münster
† 29. März 1847

von Msgr. **Friedrich Beelert,** Pfarrer von St. Ludgeri

Mit einem Bilde Kellermanns nach einer Steinzeichnung von J. N. Strixner. VIII, 144 Seiten. Kartoniert RM 2.80

Der Verfasser hat es unternommen, das Andenken eines besonders als Prediger bedeutenden Theologen aus der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, der leider fast vergessen ist, wieder lebendig werden zu lassen. Er entwirft auf Grund quellenmäßiger Forschungen ein packendes Bild seiner charaktervollen Persönlichkeit.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen

Verlag Aschendorff, Münster i. Westfalen

Neu! Wichtig!

Sozialer Katechismus

In 3. Auflage bearbeitet von

Dr. theol. sc. pol. OTTO SCHILLING

Professor an der Universität Tübingen

8°. 140 Seiten. Broschiert RM 2.50, kart. RM 2.80, geb. RM 3.50

Ein Sozialer Katechismus! Die Soziallehren in Katechismusform kurz, klar, verständlich, logisch angeordnet, schnell zu finden, leicht zu merken! Ein notwendiges Buch, für heute, für jeden! Jeder muß heute mitarbeiten an der Bildung der Gemeinschaft, am Neubau des Volkes. Das kann er richtig nur, wenn er sich in den Grundfragen der Gesellschaftslehre auskennt. Keiner, der auf Bildung Anspruch macht, keiner, der sich mitverantwortlich weiß an der Zukunft seines Volkes, kann deshalb an diesem Buche achtlos vorübergehen.

Professor Schilling ist eine erste Autorität in den Fragen der Soziallehre und deshalb ein berufener Führer. Mit diesem kleinen Kompendium wendet er sich an alle. Es ist im Preise allen erschwinglich, in der Gestaltung allen verständlich, in der Kürze allen dienlich. Übersehen auch Sie es nicht!

Durch alle Buchhandlungen

Badersche Verlagsbuchhandlung (Ad. Bader)
Rottenburg a. N.

„Die Heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes, vom Heiligen Geiste eingegeben, sind für jeden ehrlichen Wahrheitssucher ein unendliches Lichtreich göttlicher Gedanken ... Da ist es, .. doppelt notwendig, zu Hause treuer als sonst im heiligen Evangelium zu lesen, um dem Heiland innerlich nahe zu bleiben ..."
Aus dem Hirtenbr. der Bischofskonf. zu Fulda am 20. Aug. 1935.

Die Wohlfeile Ausgabe der

RIESSLER-STORR-BIBEL

macht es jedem leicht, dem Wunsche unserer Bischöfe, mehr als bisher die Heiligen Schriften zu lesen, noch heute zu entsprechen.

Verlangen Sie aber ausdrücklich die einzige einbändige Bibel-Ausgabe, die auf katholischer Seite besteht, mit der vielgerühmten Übersetzung des Alten und Neuen Testamentes durch Professor Riessler bzw. Dr. Storr. **Leinenband RM 10.—**, Lederband RM 15.—, bibliophile Ausstattungen bis RM 30.—

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

MATTHIAS-GRÜNEWALD-VERLAG
Wiesbaden und Mainz

„Schönere Zukunft"

WOCHENSCHRIFT FÜR RELIGION UND KULTUR, SOZIOLOGIE UND VOLKSWIRTSCHAFT

Aus dem Inhalt der neuesten Nummern: Dr. Hans Zeck: „Großtaten der Kirche für das deutsche Volk" / Staatsrat Prof. Dr. Richard Kerschagl: „Öffentliche Arbeiten und Anleihen" / Dr. Gregor Uhlhorn: „Der Prager Katholikentag und die kirchenpolitische Wendung in der Tschechoslowakei" / Johann Posner: „Große Geister bekennen: ‚An Gottes Segen ist alles gelegen'" / Univ.-Dozent Dr. Hugo Hantsch: „Österreich-Habsburg im Rahmen der deutschen Geschichte" / Univ.-Prof. J. P. Steffes: „Das geistig-religiöse Antlitz der Wiedertäufer" / Karl Anton Prinz Rohan: „Wege und Irrwege europäischer Friedenspolitik" / Dr. Ernst Mittler: „Die Lebensraumfrage Deutschlands und Italiens" / Dr. Leopold Sprenger: „Von der Arbeit der internationalen Kommission ‚Pro Deo'" / Hochschulprof. Dr. theol. Robert Linhardt: „Zur Krisis des Naturrechts" / Dr. Helmuth Burgert: „Der heutige Stand des ‚Jesusproblems' im katholischen Urteil" / Dr. Otto Wilhelm Helltorff: „Sowjetrußland als Wirtschaftsgefahr" / Univ.-Prof. Dr. Hans Eibl: „Eigentümlichkeiten und Aufgaben des heutigen Geisteslebens" / Dr. Joseph Eberle: „Um das Kirchen- und Klostergut" / Dr. Franz Sturm: „Ehe, Religion und Volkstum" / Dr. Georg Wancke: „Segen und Fluch der Technik" / Dr. Norbert Grohauser: „Das Britische Weltreich und die Zukunft des Abendlandes" / Dr. theol. et jur. .... Sigrid Undset: „Die Unmöglichkeit der Rückkehr zum alten Heidentum" / Theol.-Prof. Dr. P. Severin Grill: „Das Alte Testament — jüdisches Volkserzeugnis oder Gottes Wort?" — Die allgemein bekannte große Weltrundschau in jeder Nummer des Blattes beinhaltet die reichhaltigste Sammlung von Dokumenten zu den Thematen: Religion, Wissenschaft, Literatur, Kunst, Politik, Soziologie, Volkswirtschaft. — Um ernsten Interessenten ein näheres Kennenlernen der kulturellen Wochenschrift „Schönere Zukunft" zu ermöglichen, wird dieselbe über Verlangen durch vier Wochen kostenlos zugesendet.

Bestellungen an den Verlag „Schönere Zukunft", Wien XIX./1, Nußwaldgasse 14.

Diese Nummer enthält je ein Werbeblatt des Verlages Herder & Co., betr. *„Herders Bibelkommentar"* und des Verlages von Anton Pustet, Salzburg, betr. *„Josef Dillersberger"*.